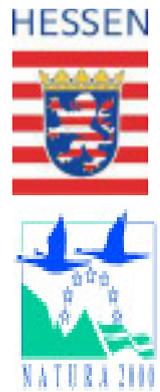


Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde



Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen
nach § 15 HAGBNatschG

für das FFH – Gebiet
„Reichenbacher Kalkberge“

FFH – Gebiet-Nr:
DE 4824-301

Bearbeitung



Auftraggeber:

Regierungspräsidium Kassel
Anschrift:

Abteilung 27.2
Schutzgebiete, Artenschutz,
Landschaftspflege
Steinweg 6
34117 Kassel

Sachbearbeiter: Helmut Herbort
Tel.: 0561 106 4582
Fax: 0561 106 1691
Email: helmut.herbort@rpks.hessen.de

Auftragnehmer:

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

- HESSEN-FORST
Forstamt Hessisch Lichtenau
Anschrift:

Sachbearbeiter: Ralf Meusel
Tel.: 05602 9356 - 24
Fax: 05602 9356 - 40
Email: ralf.meusel@forst.hessen.de

Retteröder Str. 17
37235 Hessisch Lichtenau



WERRA-MEIßNER_KREIS

- Kreisverwaltung Werra-Meißner
Fachbereich Ländlicher Raum, Wirtschaft, Tourismus und Verkehr
Fachgebiet Landschaftspflege
Anschrift:

Honer Straße 49
37269 Eschwege-Oberhone

Sachbearbeiter: Torsten Rapp
Tel.: 05651 3 02 - 48 41
Fax: 05601 3 02 - 4819
Email: Torsten.Rapp@Werra-Meissner-Kreis.de

1	Inhaltsverzeichnis	3
1	Inhaltsverzeichnis	3
1	Einführung	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Lage und Übersichtskarte	6
1.3	Kurzinformation	7
2	Gebietsbeschreibung	9
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	9
2.2	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	10
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung	11
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	12
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	12
2.6	Schutzobjekte / Bedeutung	13
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen)	13
2.6.2	FFH-Anhang II (Tier – u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	14
2.6.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	15
2.6.4	Sonstige Arten und Biotope	15
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	16
3.1	Gesamtgebiet	16
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen)	16
3.1.1	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	20
3.1.2	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	22
3.1.3	Sonstige Arten und Biotope	23
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten	24
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)	24
3.2.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	25
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	25
3.2.4	Sonstige Arten und Biotope	25
4	Beeinträchtigungen und Störungen	26
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen-)	26
4.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	27
4.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	28

4.4	Sonstige Arten und Biotope	28
5	Maßnahmenbeschreibung	29
5.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - Lebensraumtypen)	30
5.1.1	Offenland	30
5.1.2	Wald	53
5.2	FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	61
5.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	64
5.4	Sonstige Arten und Biotope	65
5.5	Weitere Maßnahmen	69
6	Report aus Planungsjournal	73
7	Literatur	79
8	Anhang	81
8.1	Karte FFH 4824-301 Maßnahmen – Planungsraum.....	81
8.2	Karte Bannwald.....	81

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Die „Reichenbacher Kalkberge“ weisen schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das Gebiet „Reichenbacher Kalkberge“ als Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4824-301, in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem - Natura 2000 - verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgt in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen, vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungs-Plan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, im Rahmen dessen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

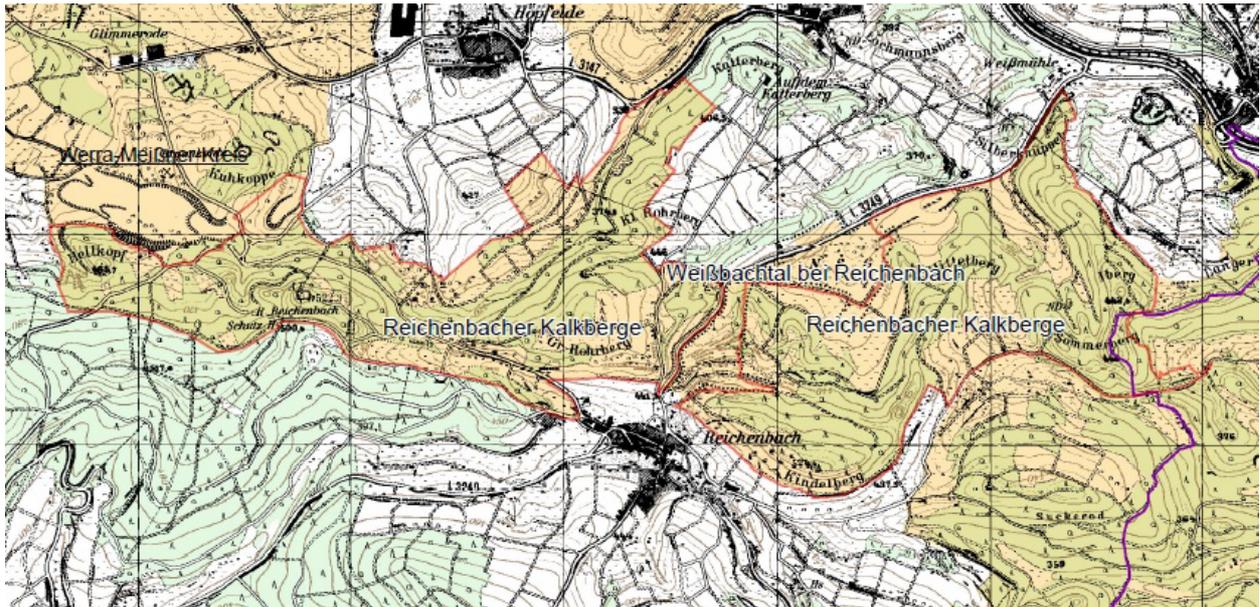
In dem FFH-Gebiet 4824-301 „Reichenbacher Kalkberge“ liegt auch das gleichnamige Naturschutzgebiet „Reichenbacher Kalkberge“. Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt den bisher für das Naturschutzgebiet gültigen Pflegeplan.

Das FFH-Gebiet 4824-301 „Reichenbacher Kalkberge“ ist kein Vogelschutzgebiet. Bekannte vorkommende Vogelarten werden im Bewirtschaftungsplan erwähnt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Reichenbacher Kalkberge“ liegt im Werra-Meißner-Kreis nördlich dem Ortsteil Reichenbach der Stadt Hessisch Lichtenau, am Südrand des Hessisch Lichtenauer Beckens“. Das Weißbachtal, ebenfalls nördlich von Reichenbach gelegen, trennt das Gebiet in eine östliche und eine westliche Teilfläche.

4824-301 Reichenbacher Kalkberge



Kartengrundlage: TK 25 mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
Stand: Verordnung 2008

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Stadt/Gemeinde	Stadt Hessisch Lichtenau
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Naturraum/Naturräumliche Haupteinheit	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg, Rhön
Höhe über NN	370 bis 525 m ü. NN
Geologie	Unterer Muschelkalk, Oberer Muschelkalk, Oberer Bundsandstein, Mittlerer Buntsandstein, holozäne Sedimente (Talböden)
Gesamtgröße	383,47 ha
Eigentumsverhältnisse	6% Bund, 45 % Land, 11 % Kommunen, 38 % Privat
Weitere Schutzstaten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet „Reichenbacher Kalkberge“, ausgewiesen seit 10.12.1996, Größe 150 ha, Sicherung der naturnahen, artenreichen Laubwaldgesellschaften; Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (Prozessschutz); Schutz und Entwicklung der Kalkmagerrasen und Sumpfflächen; Entwicklung der Grünlandflächen, Schutz und Entwicklung der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. <p>Innerhalb des NSG liegt „Naturwaldreservat Ruine Reichenbach“, ausgewiesen 1988, Größe 66,6 ha, bestehend aus einem nutzungsfreiem Totalreservat, 37,8 ha, und einer naturnah bewirtschafteten Vergleichsfläche, 28,8 ha. Erhalt von verschiedenen Buchenwaldgesellschaften mit Edellaubholz, Grundlagenforschung, Weiserflächen für Naturnähe und Waldbau.</p>
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen – (LRT))	<ul style="list-style-type: none"> • 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>, 0,42 ha, Erhaltungszustand C • 6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien <i>Festuco-Brometalia</i>, 6,72 ha, Erhaltungszustand C • 6212* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien <i>Festuco-Brometalia</i>, *besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen, 1,94 ha, Erhaltungszustand B • 6510 Magere Flachland-Mähwiesen <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>, 14,1 ha, Erhaltungszustände C • 7220* Kalktuffquellen <i>Cratoneurion</i>, 97,4 m², Erhaltungszustand B • 7230 Kalkreiche Niedermoore, 411 m²: Erhaltungszustand B • 8160* Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, 143 m², Erhaltungszustand C • 9110 Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulo-Fagetum</i>, 5,29 ha,: Erhaltungszustand C • 9130 Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo-Fagetum</i>, 164,98 ha, Erhaltungszustand B • 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald <i>Cephalanthero-Fagion</i>, 12,9 ha, Erhaltungszustand B • 9180* Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>, 0,77 ha,:

	<p>Erhaltungszustand B</p> <ul style="list-style-type: none"> • 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> <i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>, 3,59 ha, Erhaltungszustand C
FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> • 1902 Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>, 10 Pflanzen, Erhaltungszustand B • 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>, ca. 30 Individuen, Erhaltungszustand C • 1323 Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>, 6-10 Individuen, Erhaltungszustand B • 1324 Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>, 6-10 Individuen, Erhaltungszustand A • 1361 Eurasischer Luchs, <i>Lynx lynx</i> Standarddatenbogen
FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)	<ul style="list-style-type: none"> • 1363 Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silv.</i> Standarddatenbogen • 1320/ 1330 Bartfledermaus <i>Myotis brandtii/ mystacinus</i> • 1314 Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i> • 1322 Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i> • 1312 Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i> • 1331 Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i> • 1309 Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> • 1317 Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i> • 1326 Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i>
VSRL – Anhang I (Erhaltung heimische wildlebender Vogelarten, Besondere Schutzmaßnahmen für ihre Lebensräume – Brutvögel)	<ul style="list-style-type: none"> • Neuntöter <i>Lanius collurio</i> • Grauspecht <i>Picus canus</i> • Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i> • Rotmilan <i>Milvus Milvus</i> Standarddatenbogen • Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>. Standarddatenbogen • Misteldrossel <i>Turdus Viscivorus</i> Standarddatenbogen
VSRL – Art.4 Abs.2 (Erhaltung heimischer wildlebender Vogelarten, Maßnahmen für nicht in Anhang I aufgeführte regelmäßig auftretende Zugvogelarten – Brutvögel)	<ul style="list-style-type: none"> • Hohltaube <i>Columba oenas</i> Standarddatenbogen • Waldschnepfe <i>Scolopax Rusticola</i> Standarddatenbogen
Sonstige Arten und Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Grünland feuchter bis nasser Standorte, Kohldistelwiese <i>Angelico-Cirsietum oleracei</i> • Gehölze trockener bis frischer Standorte • Gehölze feuchter bis nasser Standorte • Röhrichte und Großseggenroiede • Kleinseggensümpfe saurer Standorte

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Das Gebiet ist durch eine hohe Strukturvielfalt mit ausgedehnten Kalk-Buchenwäldern, orchideenreichen Kalkmagerrasen, Feuchtwiesen, Röhrichen, Großseggenrieden, Quellfluren und Davall-Seggensümpfen charakterisiert (Standarddatenbogen).

Ferner dient das Gebiet als Jagdhabitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfleckermaus. Im Bereich der Ruine Reichenbach existiert ein Bannwald.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	<p>01.110 Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte</p> <p>01.120 Buchenwälder saurer Standorte</p> <p>01.130 Buchenwälder trockenwarmer Standorte</p> <p>01.150 Eichenwälder</p> <p>01.162 Sonstige Edellaubbaumwälder</p> <p>01.173 Bachauenwälder</p> <p>01.181 Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten</p> <p>01.183 Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder</p> <p>01.220 Sonstige Nadelwälder</p> <p>01.300 Mischwälder</p> <p>01.400 Schlagfluren und Vorwald</p> <p>02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte</p> <p>02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte</p> <p>02.500 Baumreihen und Alleen</p> <p>03.000 Streuobst</p> <p>04.113 Helokrenen und Quellfluren</p> <p>04.211 Kleine bis mittlere Gebirgsbäche</p> <p>04.420 Teiche</p> <p>05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)</p> <p>05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren</p>	<p>05.140 Großseggenriede</p> <p>05.210 Kleinseggensümpfe saurer Standorte</p> <p>05.220 Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte</p> <p>06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt</p> <p>06.120 Grünland frischer Standorte intensiv genutzt</p> <p>06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte</p> <p>06.300 übrige Grünlandbestände</p> <p>06.520 Magerrasen basenreicher Standorte</p> <p>09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte</p> <p>09,300 Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte</p> <p>10.200 Block- und Schutthalden</p> <p>11.140 Intensiväcker</p> <p>12.100 Nutzgärten / Bauerngärten</p> <p>13.000 Friedhof, Park, Sportanlage</p> <p>14.100 Siedlungsfläche</p> <p>14.450 Ruinen und sonstige verfallene Gebäude</p> <p>14.510 Straße, versiegelte Wirtschaftswege</p> <p>14.530 Unbefestigter Weg</p> <p>14.580 Lagerplatz</p> <p>14.800 Steinbruch, Abbaustätten</p> <p>99.101 Vegetationsfreie Fläche</p>
Kontaktbiotope	<p>01.110 Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte</p> <p>01.120 Buchenwälder saurer Standorte</p> <p>01.220 Sonstige Nadelwälder</p> <p>01.130 Buchenwälder trockenwarmer Standorte</p> <p>01.150 Eichenwälder</p> <p>01.173 Bachauenwälder</p> <p>01.183 Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder</p> <p>01.300 Mischwälder</p> <p>01.400 Schlagfluren und Vorwald</p> <p>02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte</p> <p>02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte</p> <p>03.000 Streuobst</p>	<p>04.211 Kleine bis mittlere Gebirgsbäche</p> <p>05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren</p> <p>05.140 Großseggenriede</p> <p>06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt</p> <p>06.120 Grünland frischer Standorte intensiv genutzt</p> <p>06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte</p> <p>06.300 übrige Grünlandbestände</p> <p>06.520 Magerrasen basenreicher Standorte</p> <p>09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte</p> <p>11.140 Intensiväcker</p> <p>14.100 Siedlungsfläche</p> <p>14.510 Straße, versiegelte Wirtschaftswege</p>

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung		
	früher	aktuell	Baumbestandsfläche / ha
Wald	Eigentümer	Staatswald	88
		Stadtwald Hessisch Lichtenau	21,2
		Interessentenwald Reichenbach	28
		Interessentenwald Meschgemeinde Reichenbach	23
		Interessentenwald Hollstein	16
	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordnungsgemäße Forstwirtschaft ▪ forstliche Nutzung im Rahmen der NSG-Verordnung* ▪ keine forstliche Nutzung im Totalreservat des Bannwaldes <p>Für alle o.a. Wälder besteht eine aktuell gültige Forsteinrichtung. Die auf diese Forsteinrichtung basierende Auswertung der Laub-Altholz Prognose ist positiv – bestehende Altholzbestände bleiben erhalten. Teilweise entwickeln sich in diesem Zeitraum weitere Laubholz-Altbestände ebenso wie weitere Buchenwald-Lebensraumtypen.</p>	
Kiefernwald	Magerrasen, Hutungen	Kiefernforste, Gebüsche: forstliche Nutzung im Rahmen der NSG-Verordnung*, tlw. Entwicklung zu Kalk-Magerrasen durchgeführt	
Mager- rasen	Hutungen der Klosterschäferei	Hüte-Beweidung mit Schafen; tlw. auch Verbuschung und Wiederbewaldung (Kiefer) insb. am „Rohrberg“ und „Kindelberg“	
Grünland	Traditionelle Grünlandnutzung	Grünlandnutzung als Wiesen, Weiden bzw. Mähweiden, überw. durch Rinder; geringfügig auch Verbuschung bzw. Aufforstung	
Seen	Braunkohletagebau	Teichwirtschaft, tlw. vernachlässigt	

*Die **NSG-Verordnung** erlaubt Maßnahmen im Wald zur Erhaltung und Entwicklung eines standortgerechten, struktur- und artenreichen Laubholzbestände außerhalb des Naturwaldreservates
- Totalreservat -.

Im einzelnen:

- die einzelstammweise forstliche Bewirtschaftung der Waldbestände im öffentlichen Eigentum, mit der Maßgabe 10% der Bestandsmasse als ungenutztes Tot- oder Altholz zu erhalten,
- die Umwandlung bestehender Nadelholzbestände in standortgerechte Laubholzmischbestände im Zuge der Nutzung,
- waldbauliche Maßnahmen zur Gestaltung und Pflege der Waldränder
- die einzelstammweise Entnahme von Bäumen und Gehölzen zur Freihaltung der Sicht von der Ruine Reichenbach

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Stadt	Hessisch Lichtenau
Forstamt	Hessisch Lichtenau

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Auf einer Größe von 383,7 ha kommen 11 unterschiedliche Lebensraumtypen (LRT), fünf FFH-Anhang II-Arten, neun FFH-Anhang IV-Arten sowie 6 Arten der Vogelschutzrichtlinie vor. Der Anteil der Fläche mit Lebensraumtypen beträgt 208,7 ha. Das entspricht rd. 54 % von der Gesamtfläche des Gebietes.

Waldmeister-Buchenwald bildet mit 164,9 ha den Kern des FFH-Gebietes. Flachland-Mähwiesen und artenreiche Kalk-Halbtrockenrasen mit vielfältigen Orchideenvorkommen (prioritärer Lebensraum) prägen mit 22,76 ha das Offenland. Beide Lebensraumtypen sind zum größeren Teil in einem schlechten, ungünstigen Erhaltungszustand. Wald und Offenland sind großflächig verzahnt. Die dadurch bestehenden Grenzlinien prägen und werten das FFH-Gebiet insgesamt auf.

Mit einer Kalktuffquelle, einer Kalkhaltigen Schutthalde und Auenwald kommen 3 weitere prioritäre Lebensraumtypen vor, welche aufgrund ihrer Seltenheit und ihrer meist geringen Größe besondere Beachtung finden.

Mitteuropäischer Kalk-Buchenwald ist mit 12,9 ha im Gebiet vertreten.

Ferner kommen kleinflächig ein „Natürlicher eutropher See“ und ein „Kalkreiches Niedermoor“ sowie der „Hainsimsen-Buchenwald“ vor.

Mit Ausnahme des „Hainsimsen-Buchenwaldes“ und des „Auenwaldes“ sind alle Wälder in einem günstigen Erhaltungszustand.

Als Arten des Anhangs II kommen der Frauenschuh, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die Bechstein-Fledermaus, das Große Mausohr und der Luchs vor.

Als Arten des Anhangs IV kommen die Europäische Wildkatze sowie weitere 8 Fledermausarten vor.

Die Reichenbacher Kalkberge sind kein Vogelschutzgebiet. Als Arten der Vogelschutzrichtlinie wurden Neuntöter, Grau- und Schwarzspecht nachgewiesen. Ferner kommen Schwarzstorch, Rotmilan, Hohltaube, Waldschnepfe und Misteldrossel (Standarddatenbogen) vor. Spezielle Maßnahmen zu den Vogelarten werden im Folgenden nicht geplant. Diese profitieren von den Maßnahmen für die Lebensräume (LRT)

2.6 Schutzobjekte / Bedeutung

Der Bedeutung eines Lebensraumtyps, einer Art ist die Gesamtbeurteilung (Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT in Hessen) aus der Grunddatenerhebung zu Grunde gelegt. Die farbliche Darstellung in der letzten Spalte der folgenden Tabellen gibt den Erhaltungszustand in Hessen - § 17 FFH-Richtlinie – an. Es bedeuten die Farben grün günstig, gelb ungünstig - unzureichend, rot ungünstig – schlecht, grau unbekannt.

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen)

EU Code	Name	Größe ha	Bedeutung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,42	Das Vorkommen ist im Naturraum signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering
6212	Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	6,72	Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum gut. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel.
6212	Naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenfluren)	1,94	Es handelt sich um einen prioritären Lebensraum. Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum gut. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel
6510	Magere Flachland-Mähwiese <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>	14,10	Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum gut. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	0,01	Das Vorkommen ist im Naturraum signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering
7230	Kalkreiches Niedermoor	0,041	Das Vorkommen ist im Naturraum signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	0,014	Das Vorkommen ist im Naturraum signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering.
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulu Fagetum</i>	5,29	Das Vorkommen ist im Naturraum signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering.
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo – Fagetum</i>	164,98	Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum gut. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel.

9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald <i>Cephalanthero-Fagion</i>	12,9	Das Vorkommen repräsentiert den Lebensraumtyp im Naturraum gut. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel.
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	0,77	Es handelt sich um einen prioritären Lebensraum. Das Vorkommen ist signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering.
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	3,59	Es handelt sich um einen prioritären Lebensraum. Das Vorkommen ist signifikant. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering.

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier – u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Anzahl	Bedeutung
1902	Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>	5-10	Die Art ist resident. Es handelt sich um eine kleine Population in einem guten Erhaltungszustand. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist mittel. (Standarddatenbogen).
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	1 (-5)	Die Art ist einmalig belegt; es handelt sich um eine sehr kleine Population (Einzelfund) in einem schlechten Erhaltungszustand. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist gering
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	nicht erfasst	Die Art ist resident. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist hoch.
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	nicht erfasst	Die Art ist resident. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist hoch.
1361	Eurasischer Luchs <i>Lynx lynx</i>	nicht erfasst	Die Art ist resident. Der Wert des Vorkommens für die Erhaltung des Lebensraumtyps im Naturraum ist hoch (Standarddatenbogen).

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier – u. Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Anzahl	Bedeutung
1363	Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silv.</i>	nicht erfasst	Die Art ist resident (Standarddatenbogen).
1320/ 1330	Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i> / <i>Myotis mystacinus</i>	nicht erfasst	Die Arten sind resident (Standarddatenbogen).
1314	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	nicht erfasst	
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	nicht erfasst	
1312	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	nicht erfasst	
1331	Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	nicht erfasst	
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	nicht erfasst	
1317	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	nicht erfasst	
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i>	nicht erfasst	

2.6.4 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte aufgrund der bestehenden Naturschutzgebiets-Verordnungen und dem Bundes-Naturschutzgesetz.

Biotoptyp	Name	Bedeutung
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte - Kohldistelwiese (<i>Angelico-Cirsietum oleracei</i>)	Die Biotope stehen im funktionalen Zusammenhang mit den aufgeführten Lebensräumen der FFH-Richtlinie. Sie tragen zur Biotop- und Artenvielfalt des Gesamtgebietes bei.
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	
05.110 / 05.140	Röhrichte und Großseggenriede	
05.210	Kleinseggensümpfe saurer Standorte	

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild der Reichenbacher Kalkberge ist der Erhalt der naturnahen Laubwälder und der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft (Wiesen, Magerrasen, Kalkreiche Niedermoore, und Kalktuffquellen, Seen und Fließgewässern) mit ihren typischen sowie in Teilen seltenen Tier- und Pflanzenarten. Sicherung der extensiven und den verschiedenen Standorten angepassten Nutzung. Seltene Biotope auf Sonderstandorten wie Kalkhaltige Schutthalden, Schlucht- und Hangmischwälder können sich ungestört entwickeln und bereichern die Vielfalt an Lebensräumen. Die großflächigen naturnahen, totholz- und strukturreichen Waldstandorte werden erhalten und im Rahmen der guten fachlichen Praxis entsprechenden, naturgemäßen Forstwirtschaft, genutzt. Sie weisen alle natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes auf. Einzelne Waldbestände sowie Baumgruppen und Einzelbäume innerhalb von Waldbeständen erreichen die Alterungs- und Zerfallsphase. Gestufte strukturreiche Waldränder und offene Waldwiesen erhöhen den Struktureichtum.

Die Biotope bilden vielfältige vernetzte Lebensräume, die zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Nahrungshabitate bieten und zu stabilen Populationen derselben führen.

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen)

EU Code	Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
	<p>Leitbild: Das an Wasserpflanzenarten reiche Gewässer mit Flachufern besitzt eine gute Wasserqualität. Durch einen nur geringen Fischbesatz ist er attraktiv für Amphibien und andere Tiergruppen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der biotopprägenden Gewässerqualität ▪ Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen ▪ Erhalt einer traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teichbewirtschaftung

EU Code	Name
6212	Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien - <i>Festuco-Brometalia</i>
	<p>Leitbild: Leitbild für diesen Lebensraumtyp sind beweidete, kurzrasige Bestände ohne nennenswerte Streuakkumulation, die kleinwüchsigen und konkurrenzschwachen Arten als Lebensraum dienen. Gebüsche beschränken sich auf kleine Gruppen, die höchstens 10 % der Flächen bedecken. Die artenreichen Bestände sind das ganze Jahr hindurch blütenreich und bieten so zahlreichen Insekten ein vielfältiges Nahrungsangebot. Es handelt sich um möglichst große zusammenhängende Flächen, die dennoch über viele Randstrukturen verfügen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Offenlandcharakters der Standorte ▪ Erhalt einer bestanderhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung ▪ Erhalt des Orchideenreichtums* (nur *6212 - prioritärer Lebensraum)

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen <i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>
	<p>Leitbild für den LRT sind extensiv bewirtschaftete (Mahd) und ungedüngte Wiesen. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind kraut-, untergras- und moosreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten und bilden im Komplex mit Feuchtwiesen, Magerrasen, Feldgehölzen und Gebüschen eine kleinräumig strukturierte Kulturlandschaft.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ Erhalt einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
*7220	Kalktuffquellen
	<p>Leitbild: Die flächig ausgebildeten, niedrigwüchsigen Bestände sind reich an (tuffbildenden) Moosen. In Verbindung von überrieselten mit quelligen Bereichen ist ein kleinräumiges Mosaik ausgebildet.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ Erhalt typischer Habitate und Strukturen (z. B. Quellrinnen, Tuffbildung) ▪ Im Offenland Erhalt einer bestanderhaltenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
*7230	Kalkreiches Niedermoor
	<p>Leitbild: Das kalkreiche Niedermoor weist eine typische, niedrigwüchsige, blütenreiche Seggen-, Binsen-, und Sumpfmooosvegetation auf. Die Standorte sind ganzjährig nass und beherbergen eine große Anzahl seltener Arten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
*8160	Kalkhaltige Schutthalden
	<p>Leitbild: Die flächig ausgebildeten Bestände besitzen eine natürliche Dynamik in Form von Gesteinsrutschungen und sind reich an typischen Arten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik ▪ Erhaltung offener, besonnter Standorte

EU Code	Name
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulu – Fagetum</i>
	<p>Leitbild: Der potentiell natürlichen Waldgesellschaft entsprechende Bestände mit unterschiedlicher Altersstruktur und dem Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo – Fagetum</i>
	<p>Leitbild: Der potentiell natürlichen Waldgesellschaft entsprechende Bestände mit unterschiedlicher Altersstruktur und dem Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald <i>Cephalanthero-Fagion</i>
	<p>Leitbild: Die trocken-warmen Kalk-Standorte werden von lichten, arten- und strukturreiche Wäldern bestockt. Hauptbaumart ist die Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), die von standorttypischen Baumarten begleitet wird. Der Bestandsaufbau ist mehrschichtig, wobei eine Strauchschicht aufgrund der günstigen Lichtverhältnisse im Verhältnis zu anderen Buchenwäldern mächtiger ausgebildet ist. Stehendes und liegendes Totholz vergrößern das Angebot an Lebensräumen. Die Krautschicht ist wie die Strauch- und Baumschicht artenreich. Sie ist durch thermophile und kalkliebende Pflanzenarten, u. a. Seggen- und Orchideenarten, gekennzeichnet.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio Acerion</i>
	<p>Leitbild: In den Schlucht- und Hangmischwäldern dominiert das Edellaubholz u. a. mit <i>Fraxinus excelsior</i>, <i>Acer platanoides</i>, <i>Ulmus glabra</i> und <i>Acer pseudoplatanus</i>. Der Bestandsaufbau ist mehrschichtig. Stehendes und liegendes Totholz verbleiben auf den Flächen. Die Krautschicht weist das charakteristische Arteninventar von Schlucht- und Hangmischwäldern in kühl-feuchter Lage auf. Eine Moosschicht ist deutlich ausgebildet.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Name
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>
	<p>Leitbild: Die naturnahen Wälder dieses LRT besitzen eine hohe Strukturvielfalt durch einen mehrschichtigen Bestandsaufbau und eine artenreiche Strauchschicht. Neben der Erle kommt auch die Esche vor. Der Standort wird regelmäßig überflutet bzw. von sauerstoffreichem Wasser durchsickert. Der Wald ist sich selbst überlassen und weist einen hohen Anteil an Alt- und Totholz auf.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.1.1 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name
1902	Frauenschuh <i>Cypripedium calceolus</i>
	<p>Leitbild: Der Frauenschuh bildet eine mindestens mittelgroße, langfristig stabile blütenreiche Population mit Individuen mehrerer Altersstufen, bei der der genetische Austausch unter den Einzelpflanzen gewährleistet ist.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen ▪ Erhaltung von Saumstandorten und mit (halb)lichten Standortverhältnissen

EU Code	Name
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>
	<p>Leitbild: Wiesen und anderes Grünland mit unterschiedlichen, wenn möglich an die Ökologie der Art angepassten Schnittzeitpunkten, Saumstrukturen und einem Anteil von 10-15 % ein- bis mehrjährigen Brachen, die im Gebiet und auf den in der Umgebung des Gebietes vorkommenden <i>Maculinea</i>-Habitaten.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zum Erhalt eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt ▪ Erhalt von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>
	<p>Leitbild: Die Reichenbacher Kalkberge stellen einen natürlichen Lebensraum für die Bechstein-Fledermaus dar. Alte Laub- und Laubmischwald mit vielfältigen Strukturen wechseln mit Offenlandflächen. Die Bechstein-Fledermaus findet ausreichend, ungestörte Baumhöhlen, Felsspalten und offene Stollen. Die Bechstein-Fledermaus nutzt die Reichenbacher Kalkberge als Sommer- und Winterquartier.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

EU Code	Name
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>
	<p>Leitbild: Die Reichenbacher Kalkberge stellen einen natürlichen Lebensraum für das Große Mausohr dar. Alte laubholzreiche Wälder mit vielfältigen Strukturen wechseln mit Offenlandflächen. Das Große Mausohr findet ausreichend, ungestörte Baumhöhlen, Felsspalten und offene Stollen. Das Große Mausohr nutzt die Reichenbacher Kalkberge als Sommer- und Winterquartier.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren ▪ Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland

EU Code	Name
1361	Luchs <i>Lynx lynx</i>
	<p>Leitbild: Die Reichenbacher Kalkberge stellen einen natürlichen Lebensraum für den Luchs dar. Sie bieten Vernetzungsstrukturen mit benachbarten Lebensräumen. Der Luchs nutzt die Reichenbacher Kalkberge als Streif- und Jagdgebiet. Er findet ausreichend Nahrung und störungsfreie Bereiche für die Aufzucht seiner Jungen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der großflächigen unzerschnittenen, strukturreichen Wälder ▪ Erhaltung des Verbundes mit benachbarten Lebensräumen ▪ Erhaltung des Verbundes mit anderen Populationen

3.1.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name
1061	Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silv.</i>
	<p>Leitbild: Die Reichenbacher Kalkberge stellen einen natürlichen Lebensraum für die Wildkatze dar. Vielfältige Saumstrukturen wechseln mit Offenlandflächen. Es findet sich starkes liegendes Totholz und beruhigte sonnige Wald bzw. Offenlandbereiche, vereinzelt kleine Felsstrukturen. Die Biotope bilden Vernetzungsstrukturen mit benachbarten Lebensräumen. Die Wildkatze findet ausreichend Nahrung und störungsfreie Bereiche für die Aufzucht ihrer Jungen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Lebensraums der Wildkatze ▪ Erhaltung des Verbundes mit benachbarten Lebensräumen ▪ Erhaltung des Verbundes mit anderen Populationen

EU Code	Name
1220/ 1330	Bartfledermaus <i>Myotis brandtii/ mystacinus</i>
1314	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>
1312	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>
1331	Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>
1317	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i>
	<p>Leitbild: Die „Reichenbacher Kalkberge“ stellen einen natürlichen Lebensraum für Fledermäuse dar. Wald mit vielfältigen Saumstrukturen wechseln mit Offenlandflächen. Vereinzelt finden sich Gewässer. Die Fledermäuse finden ausreichend, ungestörte Baumhöhlen, Felsspalten und offene Stollen. Die Fledermäuse nutzen die Reichenbacher Kalkberge als Sommer- und Winterquartiere.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der als Jagdgebiete genutzten strukturreichen Wälder, Waldränder, offenen Landschaften und Gewässern ▪ Erhaltung von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, ▪ Erhaltung von ungestörten Winterquartieren: Höhlen, Stollen, Baumhöhlen ▪ Erhaltung von bekannten Gebäudequartieren

3.1.3 Sonstige Arten und Biotope

Biotoptyp	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standort - Kohldistelwiese <i>Angelico-Cirsietum oleracei</i>
	<p>Leitbild: Kleinere extensiv bewirtschaftete Kohldistelwiesen, die verstreut an kleineren Fließgewässern vorkommen, erhöhen die Habitatvielfalt in diesen Bereichen sichtbar.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt kleinerer Kohldistelwiesen im Kontext der kleineren Fließgewässer (Mittelgebirgsbäche)

Biotoptyp	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte
	<p>Leitbild: Ausgedehnte, dem Standort angepassten Gebüsche und Hecken bereichern die Struktur- und Habitatvielfalt im FFH-Gebiet und bieten insbesondere der Avifauna Brut- und Nahrungshabitate.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt ausgedehnter, standortangepasster Gehölze

Biotoptyp	Name
05.210	Kleinseggenriede saurer Standorte
	<p>Leitbild: Kleinseggenriede erhöhen die Habitatvielfalt sichtbar.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt der Kleinseggenriede saurer Standorte im Gebiet

Biotoptyp	Name
05.110	Röhrichte
05.140	Großseggenriede
	<p>Leitbild: Kleinere Röhrichte und Großseggenriede, die verstreut an kleineren Fließgewässern vorkommen, erhöhen die Habitatvielfalt in diesen Bereichen sichtbar.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt kleinerer Röhrichte und Großseggenriede im Kontext der kleineren Fließgewässer (Mittelgebirgsbäche)

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU Code	Name	Wertstufe*			
		IST 2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	C	C	C	B
6212	Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	C	C	B	B
6212*	Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenfluren)	B	B	B	B
6510	Magere Flachlandmähwiese <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>	C	C	B	B
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	B	B	B	B
7230	Kalkreiches Niedermoor	B	B	B	B
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	C	C	C	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulu Fagetum</i>	C	C	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo – Fagetum</i>	B	B	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald <i>Cephalanthero-Fagion</i>	B	B	B	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	B	B	B	B
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	C	C	C	B

* Die Wertstufe resultiert aus der Gesamtbewertung der Fläche/Art.

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe*			
		IST 2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
1902	Frauenschuh	B	B	B	B
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	C	C	B	B
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	B	B	B	B
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	A	A	A	A
1361	Luchs <i>Lynx lynx</i>	B**	B	B	B

* Die Wertstufe resultiert aus der Gesamtbewertung der Fläche/Art.

** Quelle: Standarddatenbogen

3.2.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe*			
		IST 2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll 2026
1061	Europäische Wildkatze <i>Felis silvestris silv.</i>	Für sonstige Arten FFH-Anhang IV sind keine Wertstufen festgelegt.			
1220/ 1330	Bartfledermaus <i>Myotis brandtii/ mystacinus</i>				
1314	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>				
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>				
1312	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>				
1331	Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>				
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>				
1317	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>				
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i>				

3.2.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen-)

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		von innerhalb des FFH-Gebietes	von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Fischereiliche Bewirtschaftung (Karpfenzucht); Beschattung und Laubfall (Eutrophierung) durch zu dichten Baumbewuchs	z. Zt. nicht erkennbar
6212	Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien <i>Festuco-Brometalia</i>	Verbuschung vorw. mit Schlehe, Hartriegel, Weißdorn und Wacholder; Streuakkumulation und Vergrasung (Fiederzwenke); Ausbreitung von Landreitgras auf der „Kuhkoppe“; kleinräumig auch Nester von Cotoneaster am „Kindelberg“	Kiefernansamenanflug (Gefahr der Wiederbewaldung) - diese Beeinträchtigung existiert auch durch Kiefern innerhalb des Gebietes
6212	Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideenfluren)	Geringere Beeinträchtigung wie vorgenannter LRT, aber grundsätzlich gleiche Problematik in abgeschwächter Form	Kiefernansamenanflug (Gefahr der Wiederbewaldung)
6510	Magere Flachland-Mähwiese <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>	Keine (die NSG-VO sieht eine Düngung nicht vor)	z. Zt. nicht erkennbar
*7220	Kalktuffquelle <i>Cratoneurion</i>	Kleinflächigkeit; geringfügige Trittbelastung durch Schafe (Verbiss aber positiv bewertet)	keine
7230	Kalkreiches Niedermoor	Kleinflächigkeit; Verbrachung und Verbuschung	keine
*8160	Kalkhaltige Schutthalden der kollinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
9110	Hainsimsen-Buchenwald <i>Luzulu Fagetum</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
9130	Waldmeister-Buchenwald <i>Asperulo Fagetum</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald <i>Cephalanthero-Fagion</i>	z.Zt. nicht erkennbar, kleinflächig: Vorkommen LRT fremder Baumarten (Robinie), Müllablagerung	z.Zt. nicht erkennbar
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	z.Zt. nicht erkennbar,	z.Zt. nicht erkennbar
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Teilweise: Intensive Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen; Gehölz- und Grasschnitt-ablagerungen	z.Zt. nicht erkennbar

4.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
1902	Frauenschuh	Beschattung	z.Zt. nicht erkennbar
1061	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i>	potenziell: Fortschreiten der Verbrachung bzw. Verbuschung von Teilflächen; ungünstiger Nutzungszeitpunkt	z. Zt. nicht erkennbar
1323	Bechsteinfledermaus <i>Myotis bechsteinii</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
1324	Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
1361	Luchs <i>Lynx lynx</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar

4.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Beeinträchtigung/Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
1061	Europäische Wildkatze <i>Felis Silvestris silv.</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
1220/ 1330	Bartfledermaus <i>Myotis brandtii / mystacinus</i>	z.Zt. nicht erkennbar	z.Zt. nicht erkennbar
1314	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>		
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>		
1312	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>		
1331	Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>		
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>		
1317	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>		
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i>		

4.4 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind keine Beeinträchtigungen und Störungen erhoben.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Wiederherstellung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art in führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

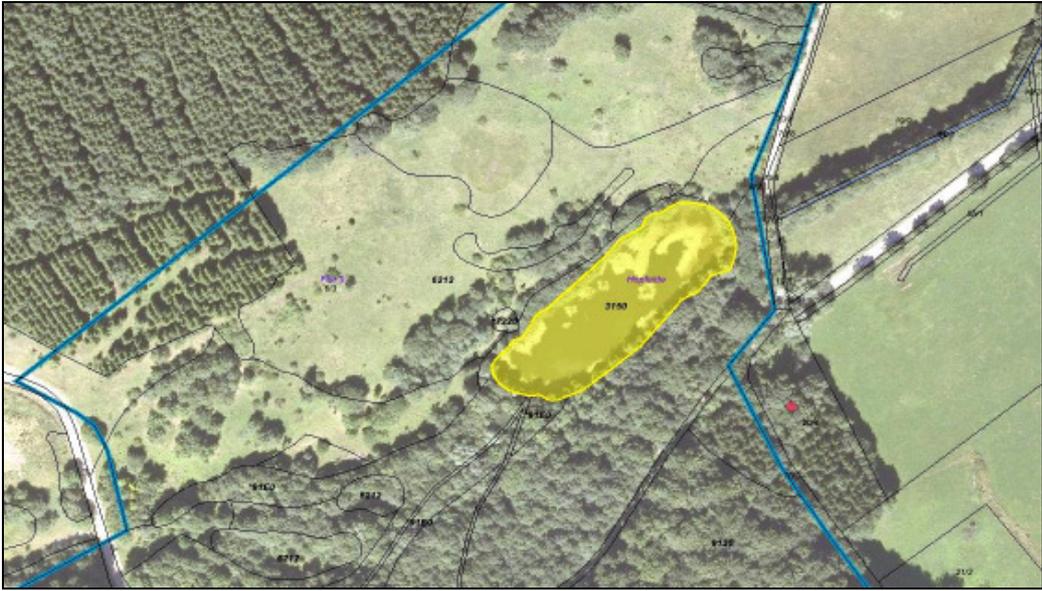
1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

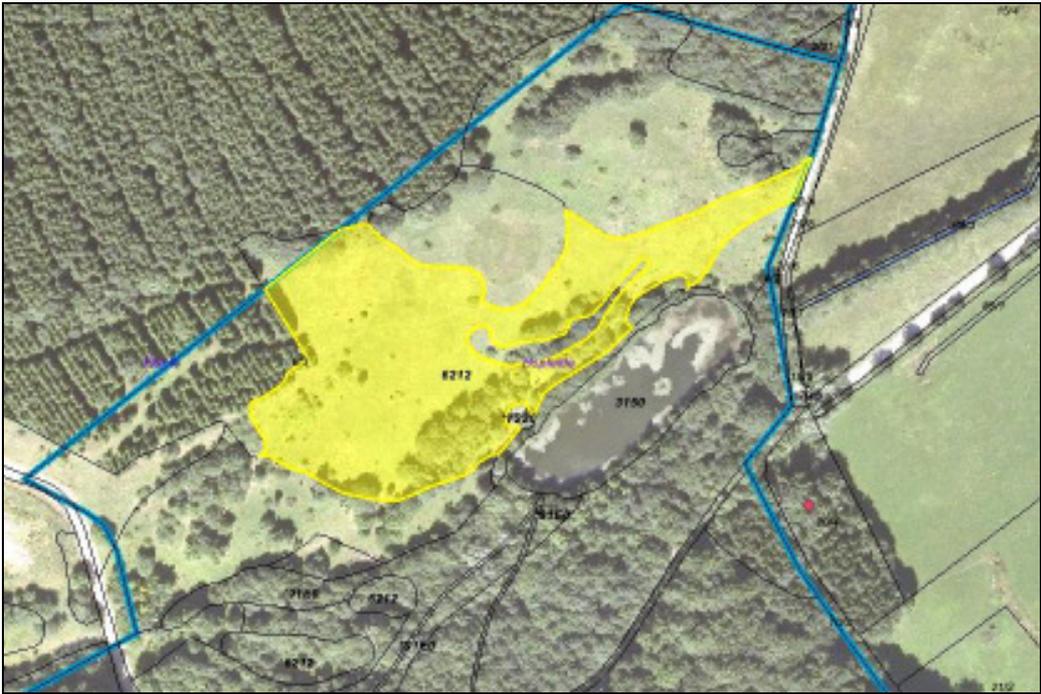
Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen, Arten und Biotopen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu einzelnen Maßnahmen ist ein Kartenausschnitt mit NATUREG erstellt. Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto 5.

5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - Lebensraumtypen)

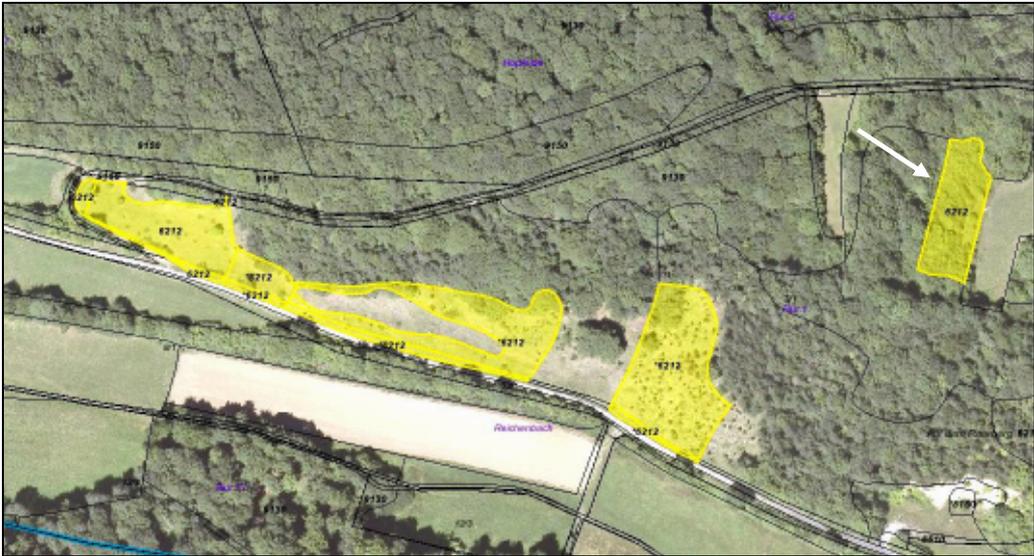
5.1.1 Offenland

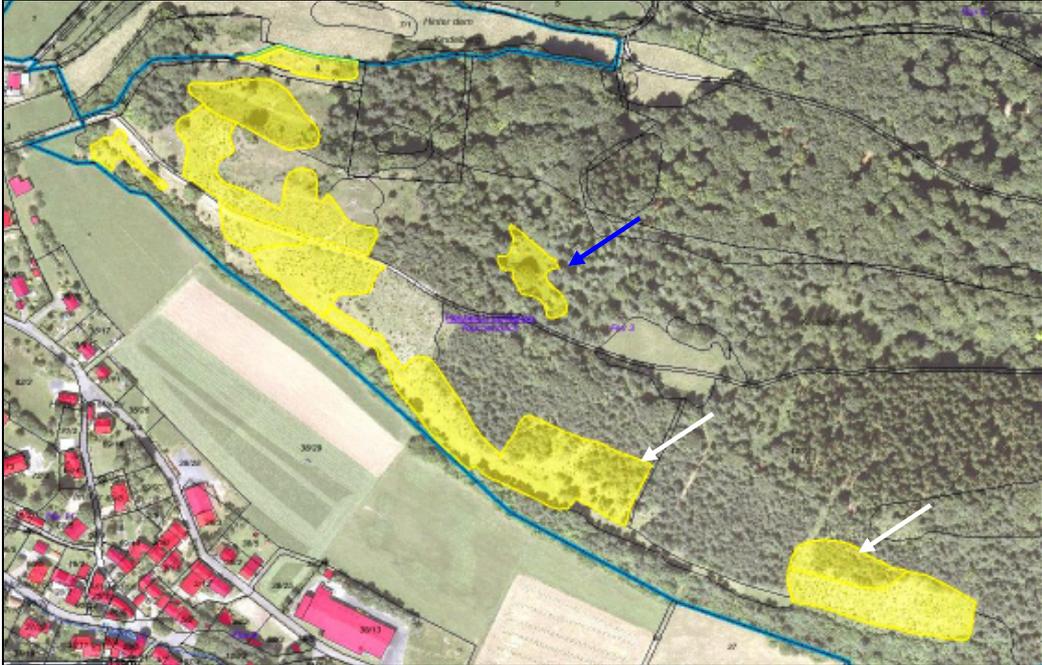
EU Code	Name	
3150	Natürliche Eutrophe Seen	
Erhaltungsmaßnahmen		Darstellung 1 von 1: Nord Priorität: hoch
<p>Partielles Freistellen der Seeufer (insb. Entnahme mehrerer Bäume wie Eschen, Erlen und Weiden mit starker Beschattungswirkung);</p> <p>Zurücknahme der Verlandungstendenzen durch partielles Ausbaggern der Teichsedimente vor allem nördlicher Teilbereiche (tlw. begründet durch starken Laubfall);</p> <p>Abfischen der Weißfische und Karpfen zur Förderung der Amphibienfauna als freiwillige Maßnahme der Teichbewirtschaftung.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der NSG-Kulisse „Reichenbacher Kalkberge“</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach, „Kuhkoppe“</p>		
		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe A		

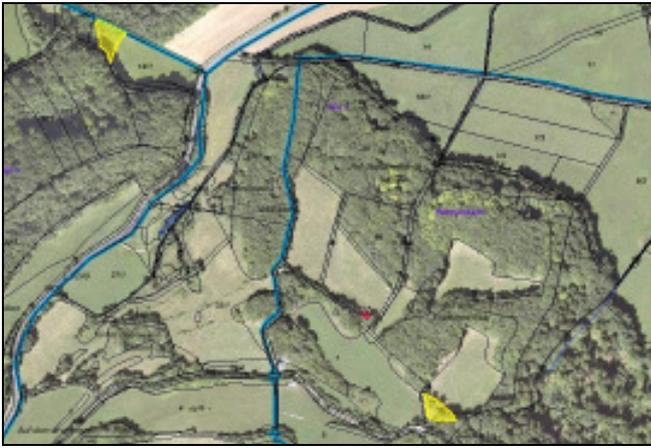
EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	Darstellung 1 von 5: Nordwest Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hüttehaltung; Zum Schutz und Förderung der hier vorhandenen kleinen <i>Maculinea</i>-Population ist es fachlich geboten, dass der 1. Beweidungstermin vor dem 15.06. und der 2. Beweidungstermin frühestens zum 1.09. des Jahres stattfindet. Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO).</p> <p>Reduktion des Landreitgrases (<i>Calamagrostis epigejos</i>) durch Abschieben des bewurzelten Oberbodens oder <u>zusätzliches</u> 3- maliges Ausmähen (Wahl der kostengünstigeren Variante) - ersteres Verfahren nimmt den vorübergehenden Verlust des Lebensraumes in Kauf und ist daher nur auf kleineren Teilflächen von max. 100 m² zu realisieren. Sukzessive Entnahme von Roteichen, Eschen und anderen Baumarten, die den Magerrasen vom südlichen Rand her beschatten; Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 - 4 Jahre.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde, „Kuhkoppe“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B1		

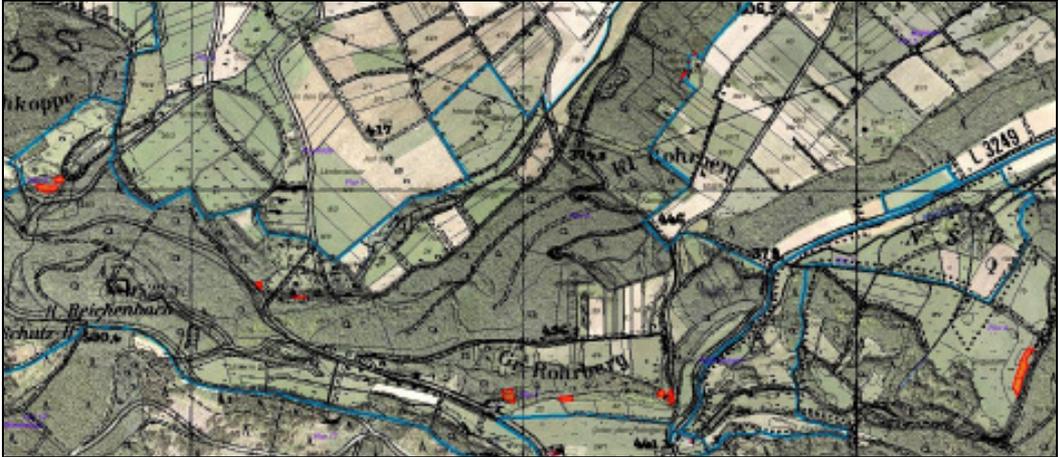
EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	Darstellung 2 von 5: West Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hüttehaltung; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO).</p> <p>Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre; bedarfswise Entnahme von Kiefern und anderen Baumarten, die den Magerrasen vom Rand her beschatten.</p> <p><u>Weißer Pfeil</u>: Rodung Gehölze, da bereits fast komplett zugewachsen</p> <p>Die Flächen liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde, „Lindenacker“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B2		

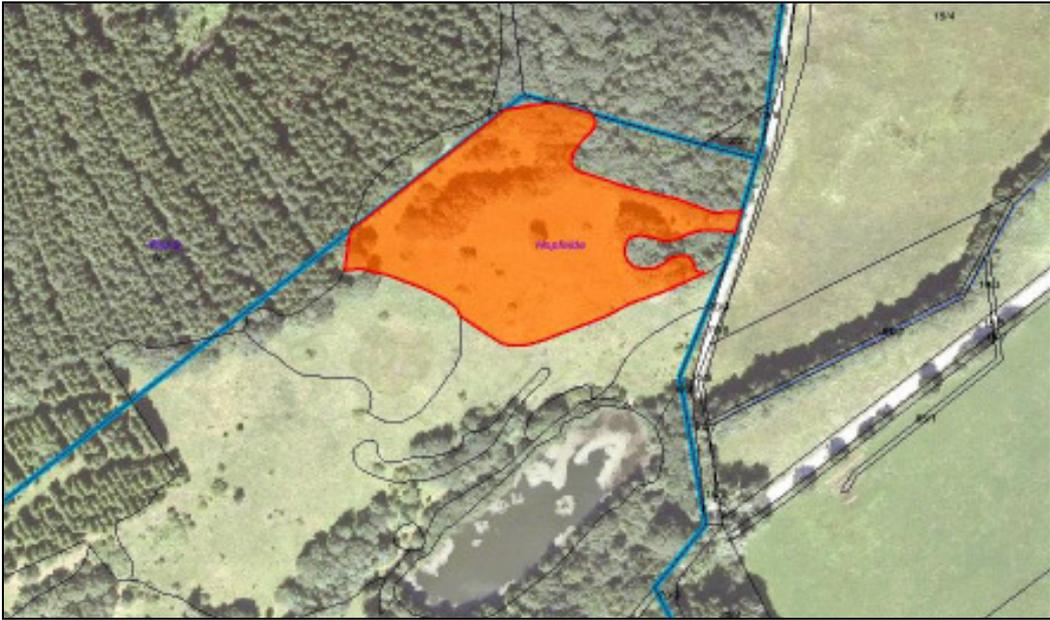
EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	Darstellung 3 von 5: Nord Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Rindern oder Schafen in Koppelhaltung (Großkoppel) bzw. Hütehaltung (Schafe); soweit möglich auch Mahd zulässig. Freiwilliger Verzicht von Düngung und chem.-synthet. Pflanzenschutz (im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen HALM).</p> <p>Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 4 - 6 Jahre.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde, „Hinter dem Berge“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B3		

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	Darstellung 4 von 5: Mitte Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hüttehaltung; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO).</p> <p>Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre; Entnahme von Kiefern und anderen Baumarten, die den Magerrasen vom Rand her beschatten.</p> <p><u>Weißer Pfeil</u>: zuvor Erstentbuschung, da LRT 6212- Fläche komplett zugewachsen</p> <p>Die Flächen liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Reichenbach, „Großer Rohrberg“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B4		

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	Darstellung 5 von 5: Ost Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hüttehaltung; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO).</p> <p>Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre; Entnahme von Kiefern, Eschen und anderen Baumarten, die den Magerrasen vom Rand her beschatten.</p> <p><u>Weißer Pfeil:</u> zusätzl. Holzungen am Oberhang erforderlich, da Kiefernbewuchs zu dicht <u>Blauer Pfeil:</u> Auflichtungen erforderlich</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Reichenbach, „Kindelberg“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B5		

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen	Darstellung 1 von 1: Mitte Priorität: mittel
	<p>Erhalt durch Mahd und/oder Rinder- bzw. Schafbeweidung im Anschluss der angrenzenden Bewirtschaftungseinheiten; die nordwestliche Fläche muss zuvor entbuscht werden (Charakter einer Erstentbuschung); ist dies nicht möglich, kann auch eine Sukzession toleriert werden.</p> <p>Freiwilliger Verzicht von Düngung und chem.-synthet. Pflanzenschutz (im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen HALM).</p> <p>Standort: Gemarkungen Hopfelde und Reichenbach</p> 	
	Gelbe Markierung: Flächen der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B6	

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Erhaltungsmaßnahmen (mit Entwicklungscharakter)	Priorität: gering
	<p>Zulassen von Sukzession (zu 95 % bis 2014 bereits erfolgt); Der Aufwand zur Freihaltung dieser verinselten Kalkmagerrasen-Fragmente ist unverhältnismäßig; tlw. fehlt auch der Zugang für die Schafe (Hüteschäferei).</p> <p>Standort: Gemarkungen Hopfelde und Reichenbach</p> 	
Rote Markierung: Flächen der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B7		

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Entwicklungsmaßnahmen	Darstellung 1 von 5: Nordwest Priorität: hoch
	<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hüttehaltung; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO).</p> <p>Reduktion von Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) durch Abschieben des durchwurzelten Oberbodens oder mind. dreimaliges Ausmähen im Jahr (Wahl der kostengünstigeren Variante); erste Maßnahme soll nur auf kleineren Teilflächen von max. 150 m² realisiert werden, da vorübergehender Lebensraumverlust.</p> <p>Sukzessive Entnahme von größeren Gehölzen, die den potentiellen Magerrasen vom nördlichen und östlichen Rand her bedrängen; Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre.</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde, „Kuhkoppe“</p> 	
	Rote Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C1	

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Entwicklungsmaßnahmen	Darstellung 2 von 5: West Priorität: hoch
	<p>Erstentbuschung von Gehölzen auf den meisten Teilflächen (die inneren Bereiche sind in 2014 bereits freigestellt); jetzt sollen vor allem die südlichen Bereiche entbuscht werden, die eine Verbindung zu den östlichen Teilflächen ermöglichen (die Maßnahmenflächen sind systembedingt nicht flächenscharf - nach Norden soll deutlich weniger entbuscht (nur südlich der weißen Linie) werden, da bereits ein ökologisch hochwertiger Gehölzbestand gewachsen ist.</p> <p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hüttehaltung; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO). Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre;</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde, „Lindenacker“</p> 	
	Rote Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C2	

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Entwicklungsmaßnahmen	Darstellung 3 von 5: Nord Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Rindern oder Schafen im Jahr in Koppelhaltung (Großkoppel); mähbarer Teil der Fläche auch Mahd zulässig (ca. 1/2 der Fläche); Freiwilliger Verzicht von Düngung und chem.-synthet. Pflanzenschutz (im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen HALM).</p> <p>Entnahme von größeren Gehölzen, die den potentiellen Magerrasen vom westlichen Rand her beschatten; Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 3 - 5 Jahre.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde, „Hinter dem Berge“</p> 		
Rote Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C3		

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Entwicklungsmaßnahmen	Darstellung 4 von 5: Mitte Priorität: hoch
	<p>Erstentbuschung von Gehölzen auf den meisten Teilflächen (drei westl. Bereiche sind in 2014 bereits freigestellt); jetzt soll der südöstliche Bereich (Teilfläche 2) freigestellt werden, damit eine Verbindung zum Steinbruch (LRT *8160) ermöglicht wird - dabei sollen die Wuchsstandorte des relativ seltenen Bleichen Knabenkrautes (<i>Orchis pallens</i>) - (benötigt Halbschatten) am Mittelhang geschont werden.</p> <p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr (bevorzugt in Hütehaltung); Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO). Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre;</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Reichenbach, „Großer Rohrberg“ (Südwestflanke)</p> 	
	Rote Markierung und weiße Umrandung: Flächen der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C4	

EU Code	Name	
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen <i>Mesobromium</i>	
	Entwicklungsmaßnahmen	Darstellung 5 von 5: Ost Priorität: hoch
<p>Entnahme von Gehölzen auf den meisten Teilflächen (die westlichen Bereiche sind in 2014 bereits freigestellt); jetzt sollen Kiefernbestände in den östlichen Bereichen (Flächen 1 + 2) zugunsten von Kalkmagerrasen in Etappen vorrangig abgetrieben werden. Die südlichen Feldgehölze (rote Markierung) sollen behutsam zurückgedrängt und sukzessive von den großen Bäumen (zumeist Eschen) befreit werden, um die erhebliche Schattenwirkung auf die angrenzenden LRT 6212-Flächen zu reduzieren. Diese Maßnahmen sollen nicht zuletzt auch den Tagfaltern, den Heuschrecken, der Zauneidechse und dem Neuntöter zugute kommen. Letztere benötigen einen Verbuschungsanteil von ca. 10 - 15 % niedriger Gehölze mit angrenzenden Säumen.</p> <p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen im Jahr bevorzugt in Hütehaltung; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO). Entbuschung: periodische Beseitigung des Gehölzwuchses alle 2 -3 Jahre;</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gemarkung Reichenbach, „Kindelberg“</p> 		
Rote Markierung und weiße Umrandung: Flächen der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C5		

Anmerkung zu den wertgebenden Arten der Kalk-Halbtrockenrasena) Neuntöter (*Lanius collurio*) - Anhang I der VS-RL

Erhalt und Förderung der Neuntöter-Population im Gebiet geschieht durch den Erhalt und die Ausweitung dessen Lebensraumes (Brut- und Nahrungshabitate); genau dies ist beabsichtigt und wird bereits in mehreren Bereichen im gleichnamigen NSG durchgeführt.

Insbesondere kommt dem Neuntöter die Schaf- (bzw. Rinder-) beweidung der Kalkmagerrasen im Gebiet zugute; bei den Entbuschungen sollte ein Restbestand an Hecken und Einzelgehölzen (insb. Weißdorn und Hundsrose) erhalten werden. Der Anteil der Restver-buschung sollte ca. bei 10 - 15 % (ornithologischer Richtwert) liegen.

b) Tagfalter und Widderchen - Rote Liste Hessen 2 + 3

Zum Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Tagfalter- und Widderchen-Populationen ist es ausreichend, wenn die oben beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6212 und eingeschränkt auch LRT 6510 durchgeführt werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, unterbleiben die Erhaltungsmaßnahmen auf den Kalkmagerrasen und Flachland-Mähwiesen, werden auch die auf diese Lebensraumtypen spezialisierten Populationen der Tagfalter und Widderchen im Bestand zurückgehen.

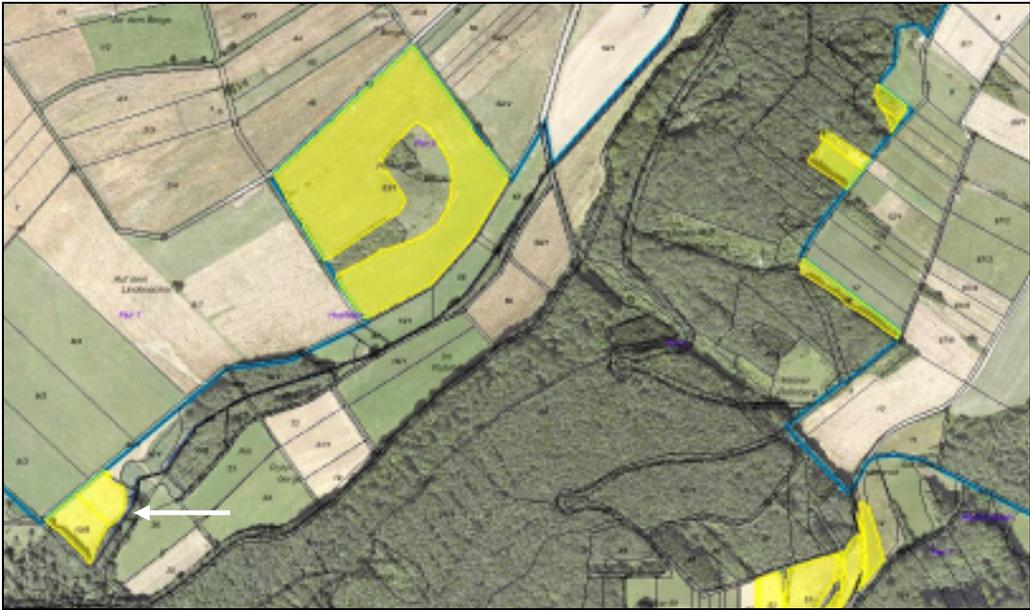
Separate faunistische Untersuchung der Artengruppen (a + b) in der GDE ergab ein bedeutendes Vorkommen gleich mehrerer Rote Liste-Arten (RLH 2 + 3), wertgebender und typischer Arten der beweideten Kalkmagerrasen.

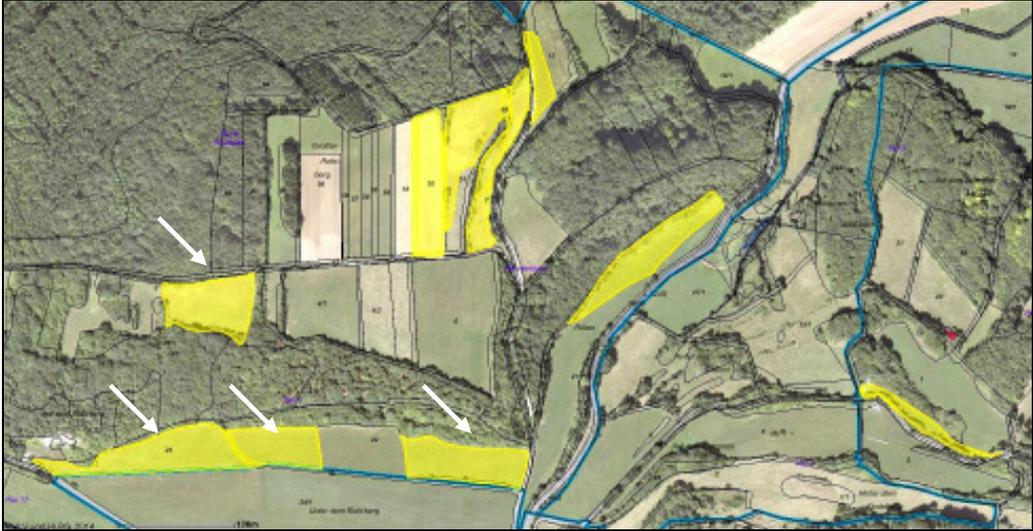
c) Heuschrecken - Rote Liste Hessen 2 + 3

Zum Erhalt der naturschutzfachlich wertvollen Heuschrecken- und Zikaden-Populationen ist es ausreichend, wenn die oben beschriebenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6212 und LRT 6510 durchgeführt werden.

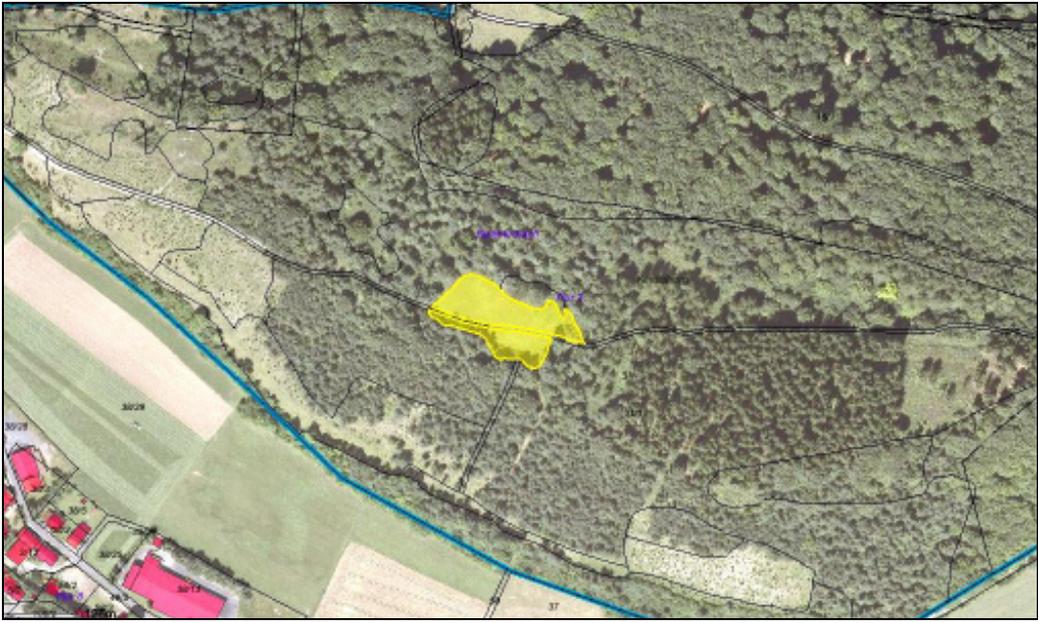
Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, unterbleiben die Erhaltungsmaßnahmen auf den Kalkmagerrasen und Flachland-Mähwiesen, werden auch die auf diese Lebensraumtypen spezialisierten Populationen der Heuschrecken und Zikaden im Bestand zurückgehen.

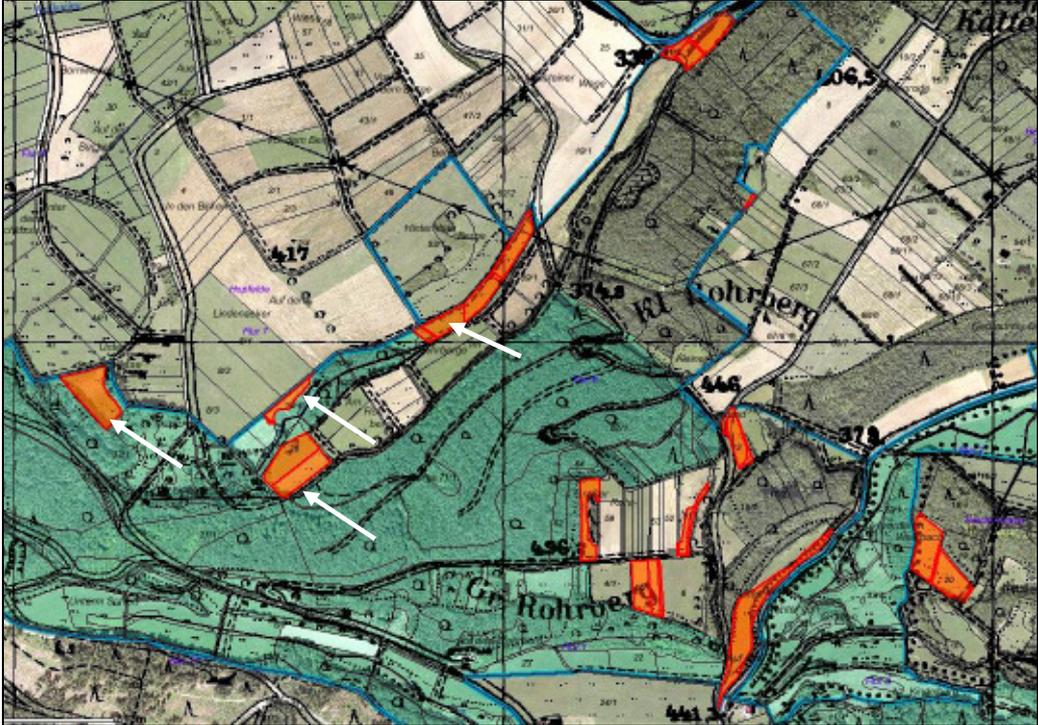
Hervorgehoben sollen hier nur die in Hessen fast ausgestorbene Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*) RLH 1 und der ebenfalls seltene Schwarzfleckige Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*) RLH 2, um die landesweite Bedeutung zu beschreiben.

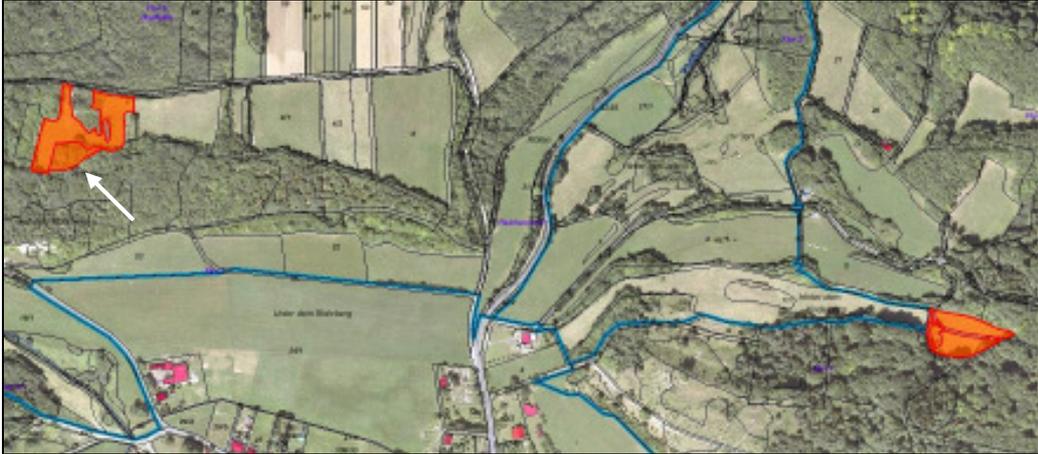
EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen	Darstellung 1 von 4: Nordwest
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Mahd; Nachbeweidung im Spätsommer/ Herbst grundsätzlich möglich, sofern witterungsbedingt Trittschäden und Überweidung ausgeschlossen; Im Regelfall reicht die Beibehaltung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung. Freiwilliger Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (HALM); striktes Dünge- und PSM-Verbot (gemäß NSG-VO) gilt lediglich für die südwestliche Fläche (weißer Pfeil); nur diese liegt innerhalb der NSG-Kulisse.</p> <p>Im Einzelfall sind bereits verbuschte kleinere Flächen oder Teilflächen wieder freizustellen und in die regelmäßige Bewirtschaftung mit einzubeziehen.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfelde, „Hinter d. Berge“, „Am Rohrberge“ und „Kleiner Rohrberg“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe D1		

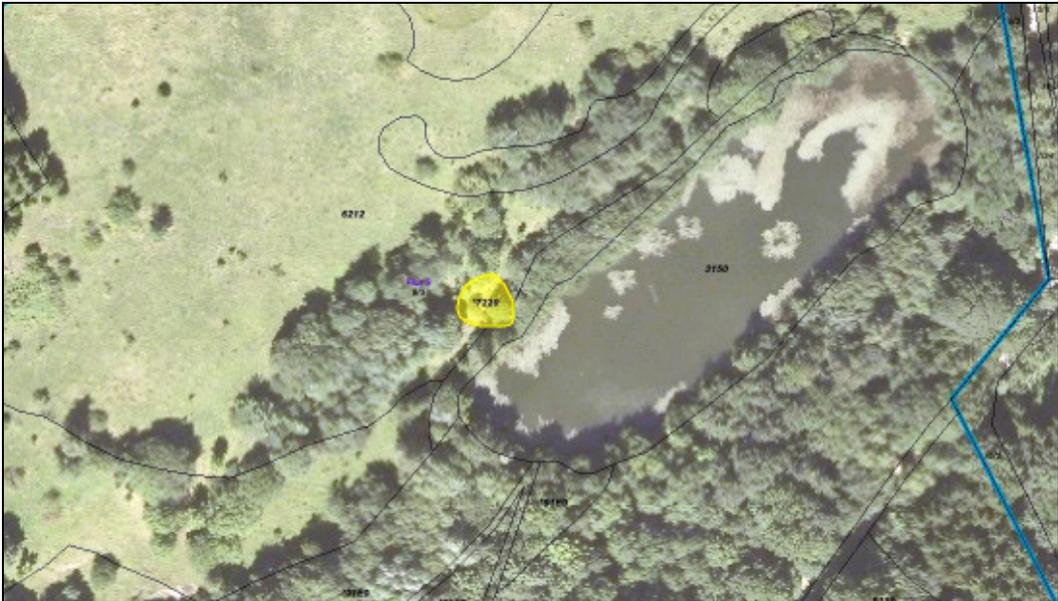
EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen	Darstellung 2 von 4: Mitte
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
	<p>Ein- bis zweimalige Mahd; Nachbeweidung im Spätsommer/ Herbst grundsätzlich möglich, sofern witterungsbedingt Trittschäden und Überweidung ausgeschlossen; im Regelfall reicht die Beibehaltung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung (Beweidung mit Schafen auf hängigen bzw. nicht mähbaren Teilflächen).</p> <p>Freiwilliger Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (HALM); striktes Dünge- und PSM-Verbot (gemäß NSG-VO) gilt lediglich für die vier südwestlichen Flächen (weiße Pfeile); nur diese liegen innerhalb der NSG-Kulisse.</p> <p>Im Einzelfall sind bereits verbuschte Teilflächen wieder freizustellen und in die regelmäßige Bewirtschaftung mit einzubeziehen.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfelde und Reichenbach, „Großer Rohrberg“, „Unter d. Rohrberg“, „Im Röten“ und „Auf d. krummen Rain“</p> 	
	Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe D2	

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen	Darstellung 3 von 4: Ost
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Mahd; Nachbeweidung im Spätsommer/ Herbst grundsätzlich möglich, sofern witterungsbedingt Trittschäden und Überweidung ausgeschlossen; Freiwilliger Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (HALM); im Regelfall reicht die Beibehaltung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung. Im Einzelfall ist der Waldrand etwas zurückzunehmen und in die regelmäßige Bewirtschaftung mit einzubeziehen.</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach, „Im Pfannstiel“, „Im Tälchen“ und „Im Singedanz“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe D3		

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen	Darstellung 4 von 4: Süd
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Mahd; Nachbeweidung im Spätsommer/ Herbst grundsätzlich möglich, sofern witterungsbedingt Trittschäden und Überweidung ausgeschlossen; im Regelfall reicht die Beibehaltung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung (ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen); am südlichen Rand ist der Waldrand etwas zurückzunehmen und diese Bereiche in die regelmäßige Bewirtschaftung mit einzubeziehen. Verbot von Düngung und Pflanzenschutz (Auflage der NSG-VO).</p> <p>Die Fläche liegt innerhalb der gleichnamigen NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach, „Kindelberg“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe D4		

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen	
	Entwicklungsmaßnahmen	Darstellung 1 von 2: Mitte Priorität: hoch
	<p>Ein- bis zweimalige Mahd; Nachbeweidung im Spätsommer/ Herbst grundsätzlich möglich; freiwilliger Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz (HALM); im Regelfall reicht die Beibehaltung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung (zweimalige Hütebeweidung mit Schafen).</p> <p>Striktes Dünge- und PSM-Verbot (gemäß NSG-VO) gilt lediglich für die westlichen Flächen (weiße Pfeile); nur diese liegen innerhalb der NSG-Kulisse.</p> <p>Bedarfsweise ist der Waldrand bzw. der Schilfröhricht (nur „Lindenacker“) partiell zurückzunehmen und diese Bereiche in die regelmäßige Bewirtschaftung mit einzubeziehen.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfelde und Reichenbach</p> 	
	Rote Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe E1	

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen	Darstellung 2 von 2: Mitte
	Entwicklungsmaßnahmen	Priorität: hoch
<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen (vorzugsweise in Hütehaltung) auf schwachwüchsigen Standorten; Verbot von Düngung und Pflanzenschutz; im Regelfall reicht die Beibehaltung der bisherigen extensiven Bewirtschaftung (HALM-Vertrag).</p> <p>Der Waldrand ist partiell zurückzunehmen und diese Bereiche in die regelmäßige Bewirtschaftung mit einzubeziehen; der südliche Teil der westlichen Fläche (weißer Pfeil) muss einer Erstentbuschung zugeführt werden, um diese Teilfläche in die Beweidungsfläche integrieren zu können.</p> <p>Alle drei Flächen liegen innerhalb der Kulisse der NSG-VO; dritte Fläche am „Kindelberg“-Unterhang darstellungsbedingt auf Detailkarte nicht sichtbar (siehe Natureg)</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach; „Auf dem Rohrberg“, „Kindelberg“</p> 		
Rote Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe E2		

EU Code	Name	
*7220	Kalktuffquelle (prioritärer Lebensraumtyp)	Darstellung 1 von 1: Nord
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
	<p>Behutsames und partielles Freistellen der Kalktuffquelle vorzugsweise mit dem Freischneider alle zwei bis drei Jahre; Entfernung des Mahdgutes;</p> <p>Verzicht auf Beweidung der sensiblen Quellfluren (Aussparung dieser Bereiche); Förderung der seltenen Milzkrautflur durch Verzicht auf sonstige Eingriffe.</p> <p>Zusätzliche Entnahme einiger vor allem größerer Gehölze mit sehr starker Beschattungswirkung alle fünf bis sieben Jahre.</p> <p>Diese Fläche liegt innerhalb der Kulisse der NSG-VO (striktes Dünge- und PSM-Verbot).</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach, „Kuhkoppe“</p> 	
	Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe F	

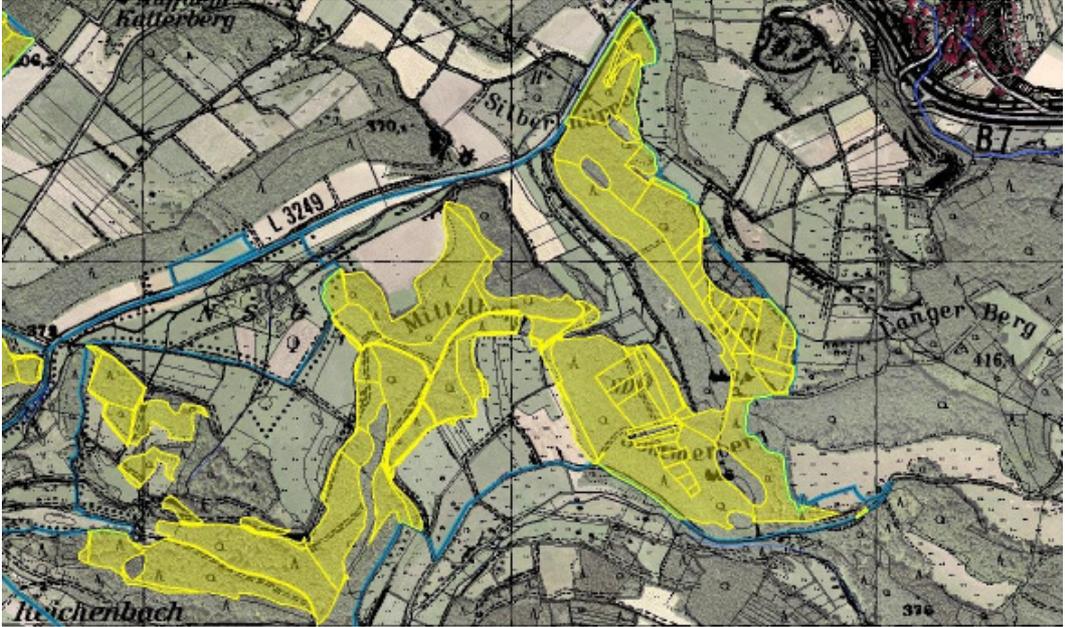
EU Code	Name	
7230	Kalkreiches Niedermoor	Darstellung 1 von 1: Mitte
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
	<p>Späte Mahd (ab August) im jährlichem Turnus bei trockener Witterung oder bei Frost (sonst Befahrbarkeit nicht gegeben); Aussparung dieser Bereiche inkl. einer größeren Pufferzone aus der regelmäßigen Bewirtschaftung des umgebenden Grünlandes.</p> <p>Behutsames Freistellen der Kalkreiches Niedermoors (Reduktion der von außen hereinwachsenden Weidengehölze).</p> <p>Diese Fläche liegt innerhalb der Kulisse der NSG-VO (striktes Dünge- und PSM-Verbot).</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach, „Am Stadtweg“</p> 	
	Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe G	

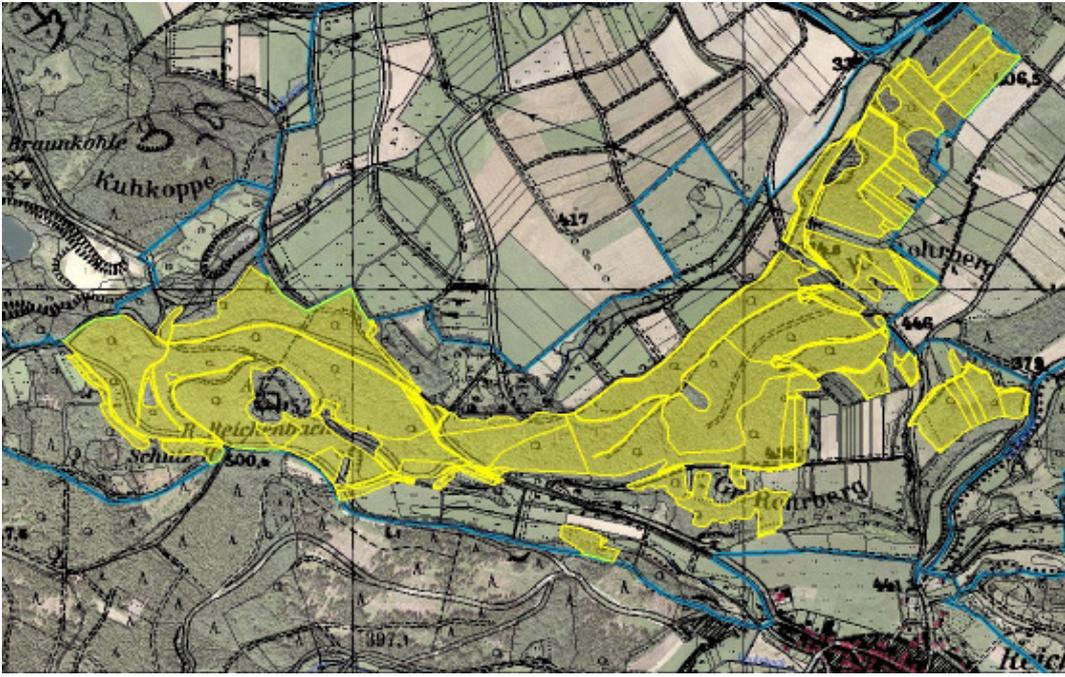
EU Code	Name	
*8160	Kalkhaltige Schutthalde (prioritärer Lebensraum)	Darstellung 1 von 1: Nord
	Erhaltungsmaßnahmen	Priorität: hoch
	<p>Freistellen der Kalk-Schutthalde in 3 - 5 jährigem Turnus; Unterstützung der innewohnenden Dynamik der Kalk-Schutthalde ggf. durch zeitlich eingeschränkte Wiedereinnutzungnahme des Steinbruches auf Anfrage beim RP (ONB). Sicherstellung der Vermeidung von Störungen durch Freizeitaktivitäten (z. B. Geocache).</p> <p>Ggf. Öffnung der Verbindung zu dem westlich benachbarten Kalkmagerrasen zum verbesserten Florenaustausch (siehe Entwicklungsmaßnahme LRT 6212).</p> <p>Diese Fläche liegt innerhalb der Kulisse der NSG-VO.</p> <p>Standort: Gkg. Reichenbach, „Auf dem Rohrberg“ (Unterhang)</p> 	
	Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe H	

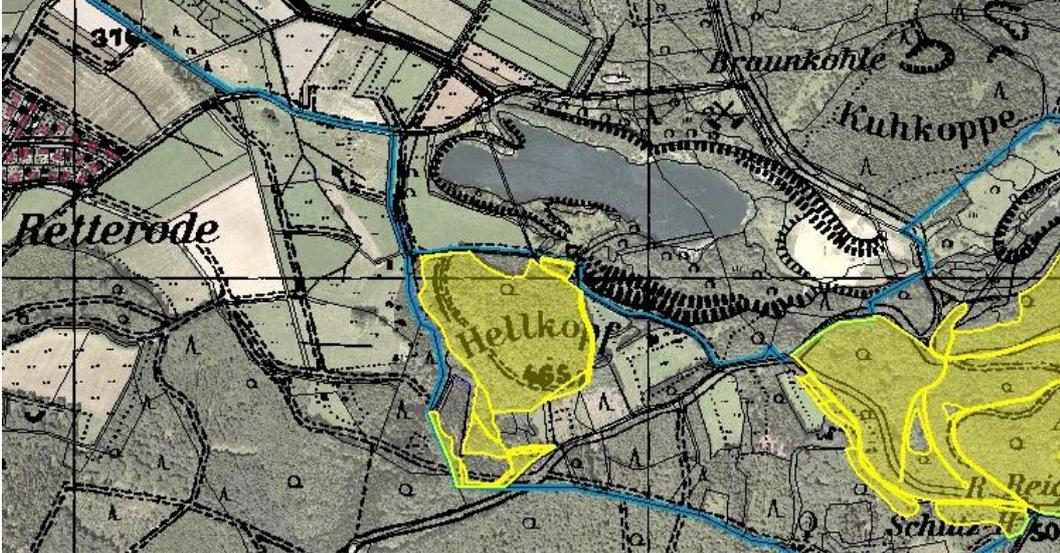
5.1.2 Wald

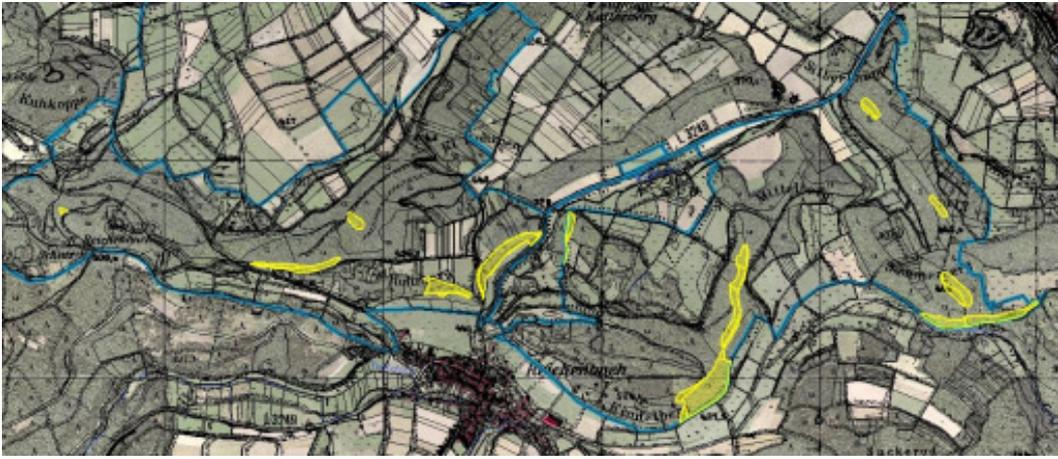
Die Wälder der Reichenbacher Kalkberge werden im Rahmen einer gültigen Forsteinrichtung durch die einzelnen Waldbesitzer ordnungsgemäß bewirtschaftet. Die 10jährige Prognose zu dieser Bewirtschaftung ergibt für den Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwald einen geringfügigen Anstieg von Altholzbeständen und einen Vergrößerung der Fläche dieser Lebensräume.

EU Code	Name
9110	Hainsimsen-Buchenwald
	Erhaltungs-Maßnahmen Priorität: hoch
	<p>Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</p> <p><i>Anmerkung: Die Vorgaben der NSG-Verordnung zur Erhaltung standortgerechter, struktur- und artenreicher Laubholzbestände sind dabei innerhalb des Naturschutzgebietes zu beachten. Die Auflagen der Bannwald-Verordnung für die Naturwaldforschung sind dabei für das Totalreservat und die Vergleichsfläche zu beachten.</i></p> 
	gelb: Fläche der Maßnahme.
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 1

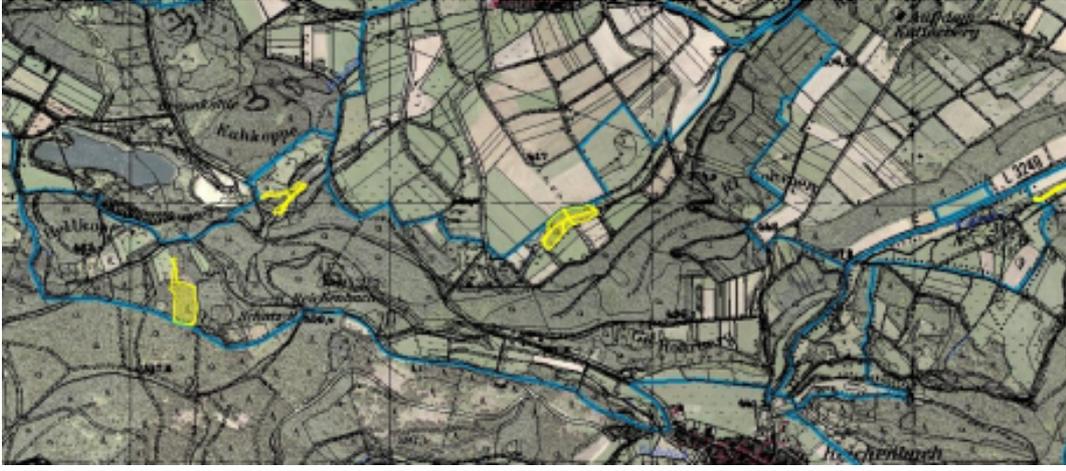
EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald	Darstellung 1 von 3: Ost
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
<p>Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</p> <p><i>Anmerkung: Die Vorgaben der NSG-Verordnung zur Erhaltung eines standortgerechten, struktur- und artenreichen Laubholzbestände sind dabei innerhalb des Naturschutzgebietes zu beachten.</i></p> 		
gelb: Fläche der Maßnahme.		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 2		

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald	Darstellung 2 von 3: Mitte
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
<p>Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</p> <p><i>Anmerkung: Die Vorgaben der NSG-Verordnung zur Erhaltung standortgerechter, struktur- und artenreicher Laubholzbestände sind dabei innerhalb des Naturschutzgebietes zu beachten. Die Auflagen der Bannwald-Verordnung für die Naturwaldforschung sind dabei für das Totalreservat und die Vergleichsfläche zu beachten (Karte Bannwald siehe Anhang)</i></p> 		
gelb: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 2		

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald	Darstellung 3 von 3: West
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
	Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	
		
	gelb: Fläche der Maßnahme.	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 2	

EU Code	Name	
9150	Mitteleuropäischer Kalk- Buchenwald	
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft <i>Anmerkung: Die Vorgaben der NSG-Verordnung zur Erhaltung standortgerechter, struktur- und artenreicher Laubholzbestände sind dabei innerhalb des Naturschutzgebietes zu beachten.</i> ▪ Wildbestandsregulierung <i>Anmerkung: Herstellung dem Lebensraum angepasster Wildbestände um seltene, standortgerechte und natürlich vorkommenden Baumarten zu erhalten</i> 	
	gelb: Fläche der Maßnahme.	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 3	

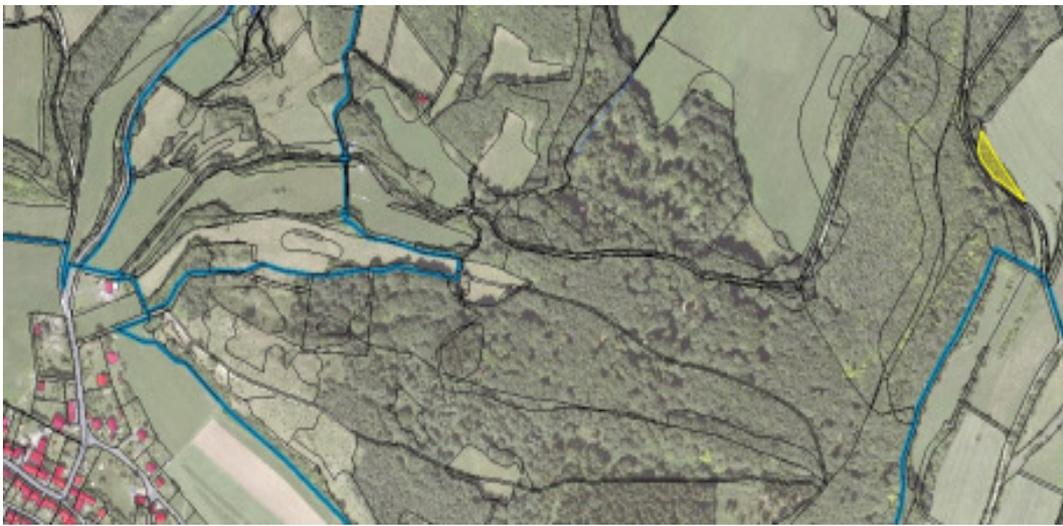
EU Code	Name		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td data-bbox="320 309 1066 353">Erhaltungs-Maßnahmen</td> <td data-bbox="1066 309 1402 353">Priorität: hoch</td> </tr> </table>	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch		
	<p>Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Totalreservat des Bannwaldes / Naturwaldreservates</p> <p><i>Anmerkung: Die Auflagen der Bannwald-Verordnung für die Naturwaldforschung sind dabei für das Totalreservat und die Vergleichsfläche zu beachten (Karte Bannwald siehe Anhang)</i></p> 		
	gelb: Fläche der Maßnahme.		
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 4		

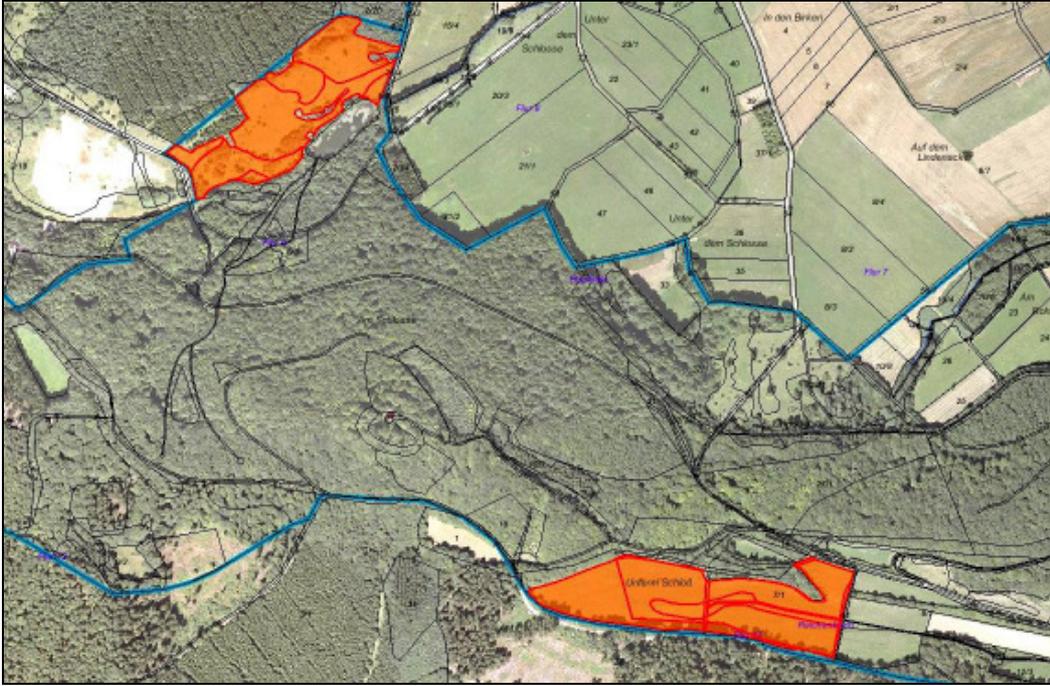
EU Code	Name	
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern	
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
	<p>Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft</p> <p><i>Anmerkung: Die Vorgaben der NSG-Verordnung zur Erhaltung standortgerechter, struktur- und artenreicher Laubholzbestände sind dabei innerhalb des Naturschutzgebietes zu beachten.</i></p> 	
gelb: Fläche der Maßnahme.		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 5		

EU Code	Name
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaauenwälder an Fließgewässern
	Entwicklungs-Maßnahmen Priorität: hoch
	Einrichtung von extensiv genutzten Randstreifen auf angrenzenden Äckern Nutzungsverzicht
	
	gelb: Fläche der Maßnahme.
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I 6

5.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	
1902	Frauschuh	
	Erhaltungs-Maßnahme	Priorität: hoch
	Freihalten des Wuchsortes von Konkurrenzvegetation Erhalt eines lichten Schirms mit halbschattigem Kleinklima <i>Anmerkung: Es finden sich mehrere Standorte im dargestellten Kartenbereich. Auf eine Darstellung der genauen Örtlichkeit wird verzichtet.</i>	
		
	gelb: Fläche der Maßnahme – Die Maßnahme bezieht sich nur auf die einzelnen Frauenschuhstandorte innerhalb der gelb markierten Fläche, nicht auf die gesamt dargestellten Fläche.	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe J1	

EU Code	Name	
1902	Frauschuh	
	Erhaltungs-Maßnahme	Priorität: hoch
	Entfernung der den Hang stark beschattenden Fichten Entwicklung eines natürlichen Waldrandes mit Gehölzen	
		
	gelb: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe J2	

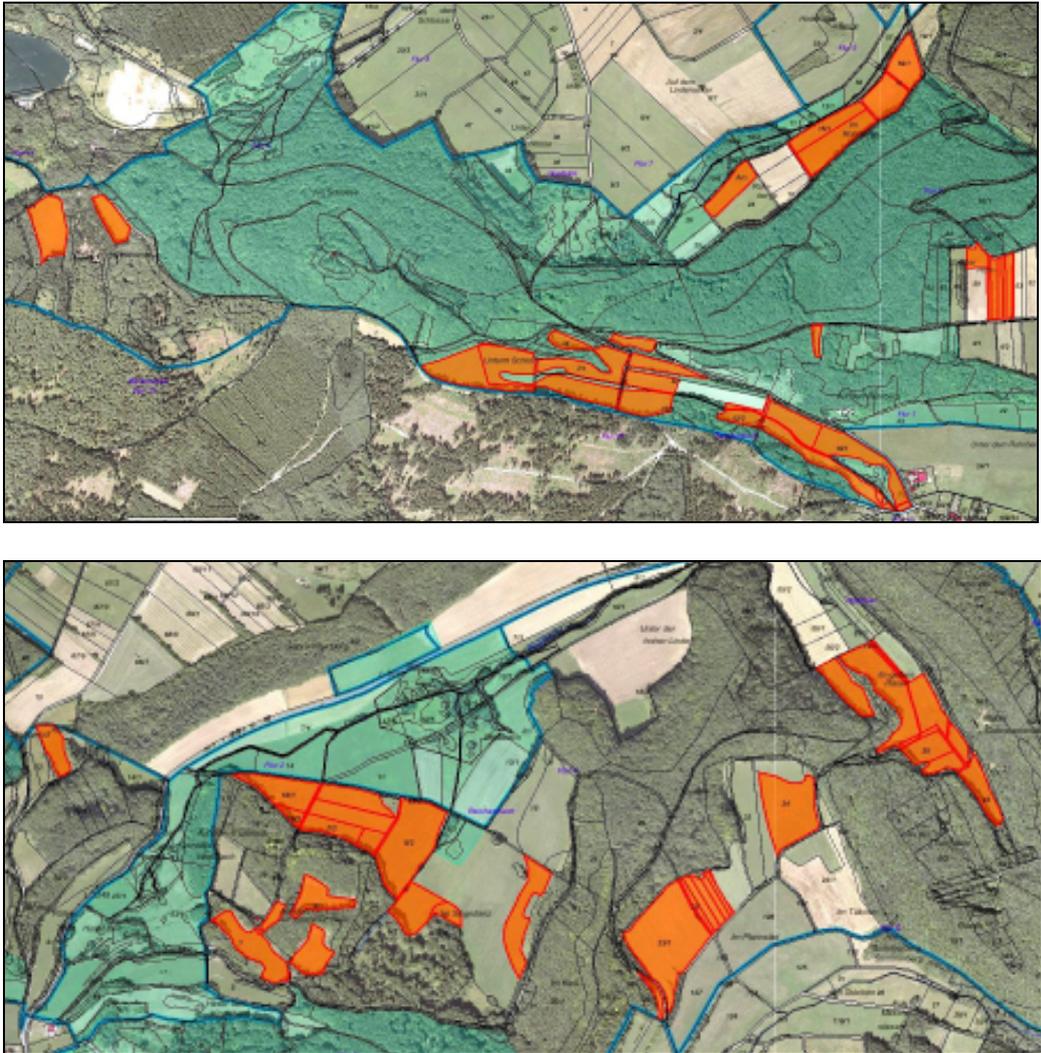
EU Code	Name		
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)		
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Erhaltungs-Maßnahmen</td> <td style="width: 40%;">Priorität: hoch</td> </tr> </table>	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch
Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: hoch		
	<p>Förderung der Wiesenknopf-Bestände durch extensive Nutzung (Wiesenmäh) unter Einhaltung relativ später Mahdtermine (i. d. R. nicht vor 1.07.); Alternativ hat sich in der Praxis folgende Regelung bewährt: 1. Mahd vor dem 15.06. und 2. Mahd nach 1.09. (2,5 Monate garantierte Ruhephase);</p> <p>Extensive Beweidung (Schafe oder Rinder) ist eingeschränkt auch möglich, aber nicht optimal zur Förderung des Wiesenknopfes geeignet; für diesen Zweck wäre eine klassische Mähweide, mit Erstnutzung Mahd, zielführender;</p> <p>Erhalt bzw. Entwicklung von schmalen Säumen und Brachen angrenzend zu den Wiesen und Weiden (diese Strukturen sollten mit mind. 7 % Anteil vorhanden sein).</p> <p>Standort: Restpopulation an der „Kuhkoppe“ (Gmk. Hopfelde) sowie ältere Hinweise im Grünland-Tälchen „Unterm Schloß“ (Gmk. Reichenbach)</p> 		
	Rote Markierung: Flächen der Maßnahme		
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe K (siehe ergänzend auch Maßnahmen B1, C1, M1, N1 + N2)		

EU Code	Name	
1323	Bechsteinfledermaus	
1324	Großes Mausohr	
1361	Eurasischer Luchs	
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: ohne
	<p>Insbesondere die Fledermaus-Arten partizipieren von dem naturnahen Buchenwald mit den darin liegenden vorhandenen Bannwald (Totalreservat und Vergleichsfläche). Einzelne spezielle Maßnahmen werden nicht erforderlich.</p> <p>Anmerkung: Ebenso ist das der Naturwald-Forschung dienenden und ungenutzte Totalreservat des Bannwaldes für alle Baumhöhlen bewohnende Arten (u.a Schwarzspecht, Grauspecht) relevant.</p>	
	Kartendarstellung: ohne	Keine Darstellung in Natureg
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe L 1	

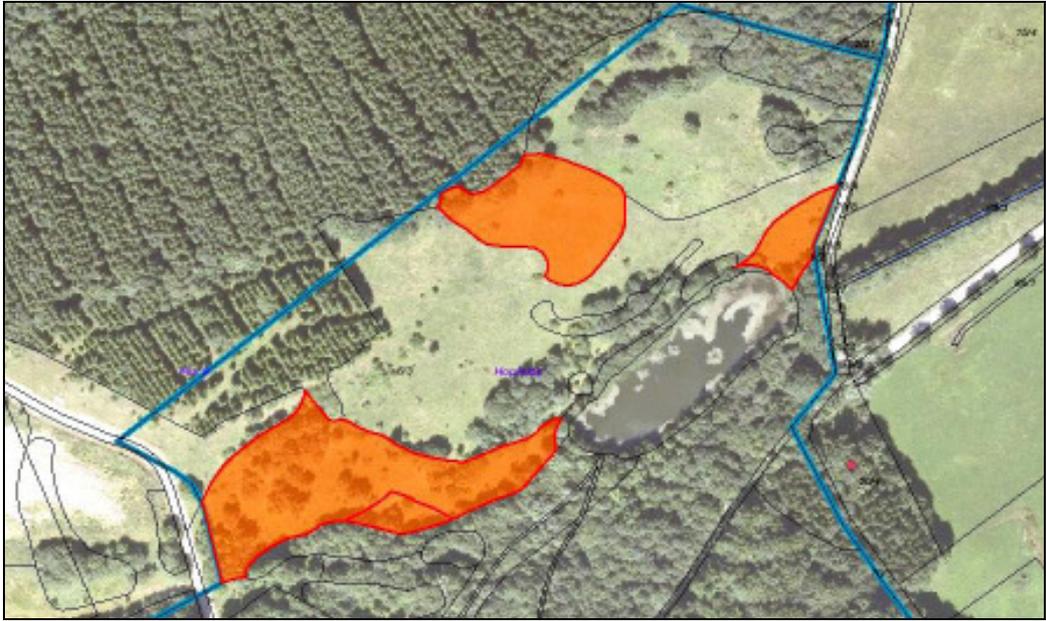
5.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

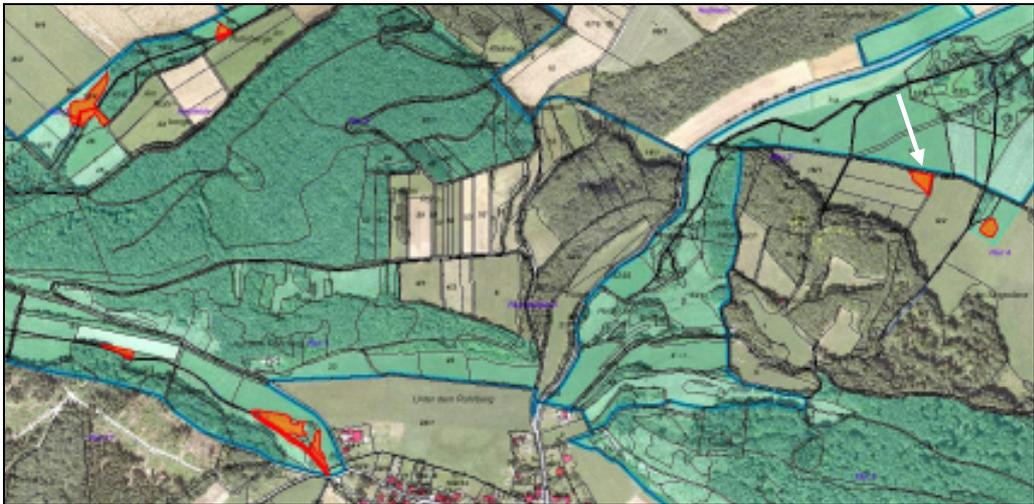
EU Code	Name	
1061	Europäische Wildkatze	
1220/ 1330	Bartfledermaus <i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	
1314	Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	
1322	Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	
1312	Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	
1331	Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	
1309	Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	
1317	Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	
1326	Braunes Langohr <i>Plecotus aurius</i>	
	Erhaltungs-Maßnahmen	Priorität: ohne
	Insbesondere die Fledermaus-Arten partizipieren von dem naturnahen Buchenwald mit dem darin liegenden Bannwald (Totalreservat und Vergleichsflächen). Einzelne spezielle Maßnahmen werden nicht erforderlich.	
	Kartendarstellung: ohne	Keine Darstellung in Natureg
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe L 2	

5.4 Sonstige Arten und Biotope

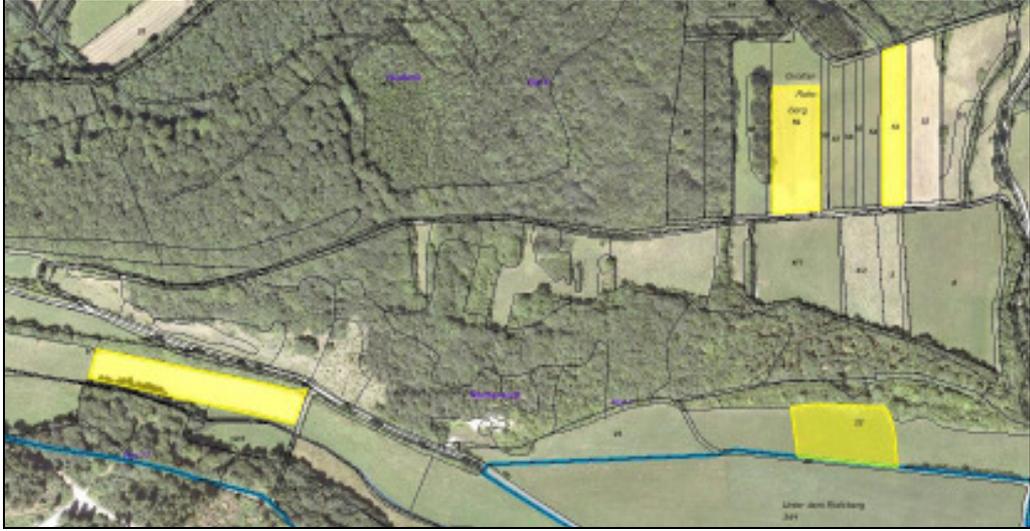
Biotoptyp	Name	
HB 06.110	Grünland trockener bis frischer Standorte, extensiv genutzt	Darstellung 1: West + Darstellung 2: Ost
	Maßnahmen	Priorität: mittel
<p>Zweischürige Mahd, optional Nachbeweidung mit Weidetieren (klassische Mähweide); Aufwertung der Grünlandbestände durch freiwilligen Verzicht auf Düngung und chemisch-synthetischen Pflanzenschutz (Teilnahme am HALM); damit wird eine Erhöhung der Artenvielfalt (Biodiversität) im Grünland erreicht.</p> <p>Die Grünlandflächen in Karte West, die innerhalb des gleichnam. Naturschutzgebietes liegen (grüner Layer), unterliegen der NSG-VO und damit einem einheitlichen Dünge- und PSM-Verbot; diese NSG-VO ist nach wie vor gültig. In Karte Ost liegen alle Flächen außerhalb der NSG-Kulisse.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfede, Reichenbach, Hollstein und Wickersrode</p> 		
Rote Markierung: Flächen der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstaben M1 + M2		

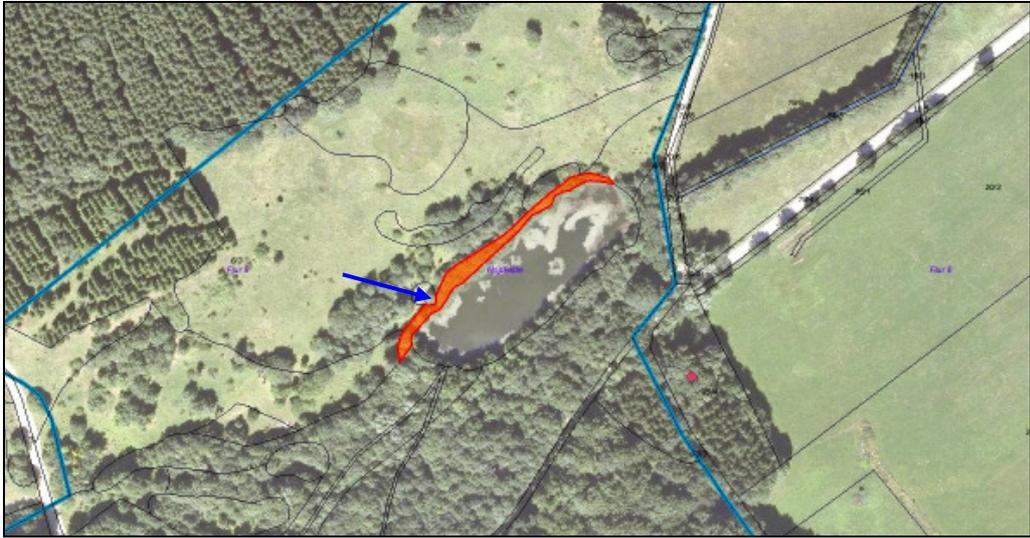
Biototyp	Name	
HB 06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	Darstellung 1 von 1: Mitte
	Maßnahmen	Priorität: mittel
<p>Mahd der artenreichen Kohldistelwiesen alle 2 - 3 Jahre, um eine Mindestnutzung zur Erhaltung des seltenen Biototyps zu gewährleisten; aufgrund der Kleinflächigkeit und schlechten Befahrbarkeit kann diese Mahd auch mit dem Freischneider erfolgen. Im Fokus sind hier besonders die Feuchtwiesen „Unterm Schloss“, die zurückgehende Bestände der Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>) und des Breitblättrigen Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) aufweisen. Die Flächen liegen komplett innerhalb der NSG-Kulisse (striktes Dünge- und PSM-Verbot).</p> <p>Ggf. hereinwachsende Sträucher (Weidengehölze) sind im 3 - 5 jährigem Turnus zurückzusetzen.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfelde und Reichenbach</p> 		
Rote Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe N1		

Biotoptyp	Name	
HB 06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	Darstellung 1 von 1: Mitte
	Maßnahmen	
	<p>Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen in Hütehaltung; Mahd bzw. Nachmahd der mähbaren Teilflächen in zweijährigen Abständen zur Weidepflege; ggf. bei Auftreten von Landreitgras (<i>Calamagrostis epigejos</i>) auch häufiger.</p> <p>Die Flächen liegen komplett innerhalb der NSG-Kulisse (striktes Dünge- und PSM-Verbot).</p> <p>Deutliche Reduzierung des Gehölzaufwuchses (hier insb. Roteichen) auf der westlichen Fläche, um den offenen Charakter der Gesamtfläche (Pufferfläche zum LRT 6212) zu erhalten.</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde; „Kuhkoppe“</p> 	
	Rote Markierung: Fläche der Maßnahme	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe N2	

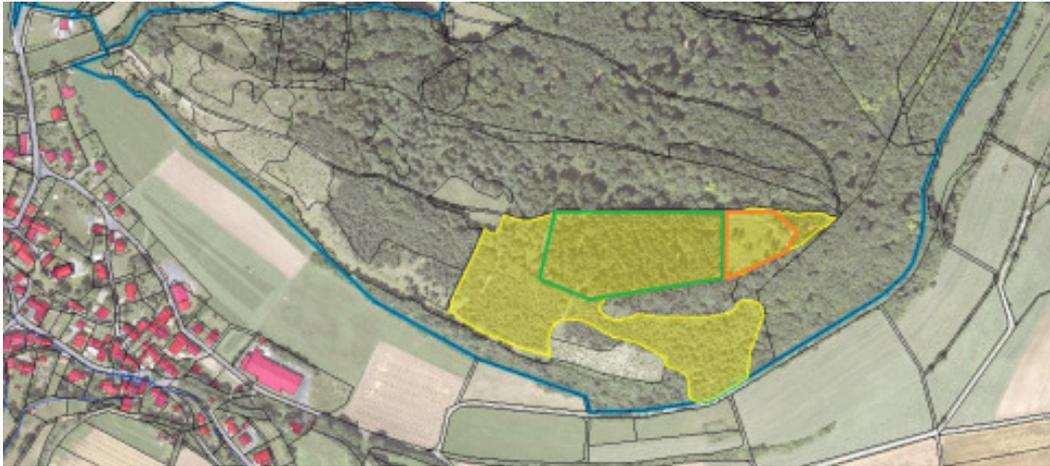
Biotoptyp	Name	
HB 05.110 HB 05.130 HB 05.140	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte); Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren; Großseggenriede	
	Maßnahmen	Darstellung 1 von 1: Mitte Priorität: mittel
<p>Mindestpflege der von der NSG-VO geschützten Feuchtstrukturen im Gebiet; während die Röhrichte auch ohne regelmäßige Pflege stabil bleiben, sollten die Großseggenriede und Hochstaudenfluren in mehrjährigen Abständen (3 - 5 Jahre) ausgemäht werden; aufgrund der Kleinflächigkeit und schlechten Befahrbarkeit muss diese Mahd i. d. R. von Hand mit dem Freischneider erfolgen; hiermit soll vor allen Dingen der Verfilzung und Nährstoffanreicherung auf den Feuchtbiotopen entgegengewirkt und somit die Biotope in ihrer Wertigkeit erhalten werden.</p> <p>Striktes Dünge- und PSM-Anwendungsverbot auf allen dargestellten Flächen innerhalb der NSG-Kulisse (grüner Layer); dies sind alle bis auf eine Fläche (siehe weißer Pfeil). Aber auch diese kleine Feuchtfläche (geschützt durch § 30 BNatschG) darf keine Düngung und keinen Pflanzenschutz erhalten.</p> <p>Ggf. hereinwachsende Sträucher (Weidengehölze) sind im 5 - 7 jährigem Turnus zurückzusetzen.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfelde und Reichenbach</p> 		
Rote Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe O		

5.5 Weitere Maßnahmen

Biotoptyp	Name	
HB 11.140	Äcker, intensiv genutzt	Darstellung 1 von 1: Mitte
Entwicklung zu HB 11.110 - Äcker basenreicher Standorte (extensiv genutzt)		
Maßnahmen		Priorität: mittel
<p>Freiwillige Einrichtung von Ackerwildkrautflächen (Teilnahme am HALM-Modul C 3.5); damit wird eine Erhöhung der Artenvielfalt (Biodiversität) beim Ackerland erreicht; → die Muschelkalkböden sind potentiell für die Zielsetzung des Programms sehr gut geeignet.</p> <p>Der Verzicht von Dünger und chem.-synth. Pflanzenschutz ist Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Programm; das Getreide wird wie üblich ausgestellt und geerntet.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die zwei südlichen Flächen liegen innerhalb der Kulisse der NSG-VO.</p> <p>Standort: Gkg. Hopfelde und Reichenbach; „Großer Rohrberg“, „Am Stadtweg“</p> 		
Gelbe Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe P		

Biotoptyp	Name	
HB 02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	Darstellung 1 von 1: Nord
	Maßnahmen	Priorität: mittel
<p>Entnahme eines Teils des Uferbewuchses um partiell den Lichteinfall zum See zu erhöhen und den Laubfall zu reduzieren; diese Maßnahme ist ggf. alle 5 - 7 Jahre zu wiederholen; entgegen der erfolgten Darstellung (im Natureg) soll auch der südliche Uferabschnitt mit behandelt werden. Hiermit wird die Erhaltungsmaßnahme LRT 3150 (siehe Karte A) maßgeblich unterstützt.</p> <p>Insbesondere der Bereich um den LRT 7220 - Kalktuffquelle (westliches Ufer) soll etwas stärker geöffnet werden (siehe blauer Pfeil).</p> <p>Standort: Gemarkung Hopfelde; „Kuhkoppe“</p> 		
Rote Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe Q		

Biotoptyp	Name	
HB 10.200	Block- und Schutthalden	Darstellung 1 von 1: Mitte
	Maßnahmen	Priorität: mittel
<p>Erbodennaher Rückschnitt der Gehölze am Steinbruch zur Gewährleistung einer ausreichend starken Sonneneinstrahlung; zum anderen soll, die für diese Standorte charakteristische Dynamik durch Hangabrutschungen, weiterhin möglich sein; insbesondere der Bereich um den LRT *8160 - Kalkhaltige Schutthalde muss offen gehalten werden.</p> <p>Der Gehölzbestand (überw. Kiefer), der sich inzwischen im westlichen Bereich der Fläche über Naturverjüngung entwickelt hat, kann weitgehend stehen bleiben (u. a. zum Schutz von <i>Orchis pallens</i>) mit Ausnahme der Öffnung eines ca. 10 m Durchganges zum benachbarten Kalkmagerrasen (LRT 6212) an der südliche Spitze (zur Realisierung eines Florenaustausches über die Schafhute) → blauer Pfeil - siehe Maßnahme C4 (Teilfläche 2).</p> <p>Standort: Gemarkung Reichenbach; „Auf dem Rohrberg“</p> 		
Rote Markierung: Fläche der Maßnahme		
Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe R		

Biotoptyp	Name	
HB 01.220	Nadelholz	
	Maßnahmen	Priorität: mittel
	Umwandlung eines Fichtenbestandes in standortgerechten Laubwald Standort: Kindelberg 	
	Gelb Markierung: Fläche der Maßnahme - nur auf der Fläche innerhalb der grünen Linie. Auf der Fläche innerhalb der orangenen Linie ist die Umwandlung bereits initialisiert und Laubhölzer gepflanzt.	
	Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe S	

Sonstige Flächen innerhalb des NSG, für die im Rahmen des Maßnahmenplans keine besonderen Maßnahmen erforderlich werden (ohne farbliche Hervorhebung), sollen, sofern sie nicht genutzt werden, sich selbst überlassen bleiben. Bisher genutzte land- und forstwirtschaftliche Flächen können und sollen im Rahmen der Auflagen der Naturschutzgebiets-Verordnung als solche weiter bewirtschaftet werden.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Erläuterung	Typ*				Periode	Jahr
A	04.06.05	009 LRT 3150 (Natürliche) Eutrophe Seen - Erhaltung (Aufwertung); Entschlammung der nördlichen Partien des Sees; partielle Rücknahme der Ufergehölze (s. Maßn.-Nr. 016); Förderung der Amphibienpopulation durch Abfischen der Weißfische	3	ja	0,42	5.000,--	WHJ	2015/2016
B1 - B6	01.02.03.03	001 + 002 LRT 6212 - Erhaltung (Aufwertung); Beweidung mit Schafen sowie partielle Entbuschungen mit Freischneider auf verschiedenen Kalkmagerrasen insb. am „Rohrberg“, am „Kindelberg“ und am „Lindenacker“ (insg. sechs Karten) - Kosten der Entbuschungen nur pauschal	2 + 3	ja	5,97	4.385,--	Beweidung variabel - in der Regel ab Mitte/Ende Juni d. Jahres	
B7	15.01	011 LRT 6212 - Erhaltung (Entwicklung); Zulassen von Sukzession auf verinselten und sehr kleinen Kalkmagerrasen	3 (5)	nein	0,68	keine	Bereits zu 90 % erfolgt	
C1 - C5	01.02.03.03	003, 005 + 025 LRT 6212 - Entwicklung; Beweidung mit Schafen sowie partielle Entbuschungen mit Freischneider auf verschiedenen Kalkmagerrasen insb. am „Rohrberg“, am „Kindelberg“ und am „Lindenacker“ (insg. fünf Karten) - Kosten des Kiefernabtriebs und der Entbuschungen pauschal enthalten	5	ja	7,51	22.500,-- davon 18.360,-- für Abtrieb Kiefernwald + Endschädigung wg. Nutzungsausfall	Beweidung variabel - in der Regel ab Mitte/Ende Juni d. Jahr.; Entbuschungen im WHJ	
D1 - D4	01.02.01.02	006 + 007 LRT 6510 - Erhaltung (Aufwertung); Ein- bis zweischürige Mahd; Verzicht auf Düngung und PSM	2 + 3	ja	14,1	3.950,--	Ab 15. Juni des Jahres	

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Erläuterung	Typ*				Periode	Jahr
Zweischürige Mahd E1	01.02.01. 02	008 LRT 6510 - Entwicklung; Ein- bis zweischürige Mahd; Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz	5	ja	7,46	2.090,--	Ab 15. Juni des Jahres	
Beweidung mit Schafen E2	01.02.03. 03	018 LRT 6510 - Entwicklung; Beweidung mit Schafen mit gelegentlicher Nachmahd; bedarfswises Zurückdrängen der Waldränder und Stockaus- schläge	5	ja	1,13	315,--	Beweidung variabel; ab Mitte/Ende Juni d. Jahres	
Handmahd F	01.06.01. 01	010 LRT *7220 Kalktuffquelle - Erhaltung; Späte Mahd ab 1.07. alle zwei bis drei Jahre mit dem Frei- schneider und Abfuhr des Mahdgutes; partielle Gehöl- zentnahme	2	ja	0,01	63,--	Ab 1. Juli des Jahres - alle 2 - 3 Jahre bei trockener Witterung	
Mahd mit bestimm- ten Vorgaben G	01.02.01.	017 LRT 7230 Kalkreiches Niedermoor - Erhaltung (Auf- wertung); Einschürige Mahd ca. alle 3 Jahre nicht vor 15.07. des Jah- res nur bei trockener Witterung oder bei Frost im Winter; Ge- hölzentnahme alle 3 - 5 Jahre	2 + 3	ja	0,04	203,--	Ab 15. Juli des Jahres - ca. alle 3 Jah- re	
Entbuschen/ Ent- kusseln im bestimm- ten Turnus H	01.09.05	022 LRT *8160 Kalkhaltige Schutthalde - Erhaltung (Auf- wertung); Freistellen der Kalkschutthalde im 3 - 5 jährigem Turnus --> Maßnahme im Nov. 2014 bereits erfolgt	3	ja	0,01 4	93,--	WHJ 2014/ 2015 - alle 3 - 5 Jahre wie- derkehrend	
Naturnahe Waldnutzung I-1	02.02.	051 LRT 9110 Hainsimsen- Buchenwald , Erhaltung: Bei- behaltung der bisherigen ord- nungsgemäßen Forstwirtschaft	2	ja	5,29	0,00	lfd. bei Hiebs- maßnahmen	

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Ziel	Typ*				Periode	Jahr
Naturnahe Waldnutzung I-2	02.02.	052 LRT 9130 Waldmeister-Buchen-wald , Erhaltung: Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	2	ja	164,98	0,00	lfd. bei Hiebs- maßnahmen	
Naturnahe Waldnutzung I-3	02.02.	053 LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald , Beibehaltung der bisherigen forstwirtschaftlichen Nutzung	2	ja	12,9	0,00	lfd. bei Hiebs- maßnahmen	
Wald/ Forstwirt- schaft I-4	02.	054 LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder , Erhaltung: Beibehaltung der bisherigen Nutzung als Totalreservat des Bannwaldes / Naturwaldreservates für die Naturwaldforschung	2	nein	0,77	0,00	ohne	
Naturnahe Waldnutzung I-5	02.02.	055 LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern , Erhaltung: Beibehaltung der bisherigen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	2	ja	3,59	0,00	lfd. bei Hiebs- maßnahmen	
Rücknahme der Nutzung des Waldes I-6	02.01.	056 LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern , Entwicklung: Nutzungsverzicht, Einrichtung von extensiv genutzten Randstreifen auf angrenzenden Äckern	6	nein	3,59	0,00	ohne zeitliche Festlegung	
Beseitigung von Konkurrenzpflanzen J1	11.09.01.	057 Frauenschuh , Erhaltung: Freihalten des Wuchsortes von Konkurrenzvegetation, Erhalt eines lichten Schirms mit halbschattigem Kleinklima im Rahmen von Durchforstungsmaßnahmen im Waldbestand	2	ja	2,35	0,00	Okt. bis Dez.	2015
Anlage von Wald innen- und Außen- mänteln sowie Waldsäumen J2	02.04.09.	058 Frauenschuh , Erhaltung: Entfernung der den Hang stark beschattenden Fichten, Entwicklung eines natürlichen Waldrandes mit Gehölzen	2	nein	0,12	0,00	Okt. bis Dez.	2016

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Erläuterung	Typ*				Periode	Jahr
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften J 3	02.02.01.	059 Nadelholz Entwicklung: Umwandlung in standortgerechten Laubwald	6	nein	0,00	0,00	Ohne zeitliche Festlegung	
Artenschutz Insekten K	01.09.05	024 Maculinea nausithous - Erhalt (Aufwertung); Extensive Bewirtschaftung, bevorzugt über 1 - 2 schürige Mahd (optional Beweidung); speziell angepasste Mahdtermine; Erhalt von Säumen und Brachen (siehe Kap. 5)	3	ja	6,97	1.045,50	1. Schnitt vor dem 15. Juni und 2. Schnitt nach dem 1.09. des Jahres	
Zweischürige Mahd M1 + M2	01.02.01.02	019 HB 06.110 - Sonstige Maßnahmen; Ein- bis zweischürige Mahd; freiwilliger Verzicht auf mineralische Düngung und PSM (HALM-Antragstellung)	6	ja	30,0	7.500,--	Ab 15. Juni des Jahres	
Einschürige Mahd N1	01.02.01.01	015 HB 06.210 - Sonstige Maßnahmen; Einschürige Mahd der Kohldistelwiesen ab 15.07. des Jahres; alle 2 -3 Jahre, ggf. tlw. Handmahd	6	ja	0,83	454,--	Ab 15. Juli d. Jahres; alle 2 - 3 Jahre	
Beweidung mit Schafen N2	01.02.03.03	012 HB 06.210 - Sonstige Maßnahme; Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen; bevorzugt in Hütelhaltung (Zeitpunkt variabel)	6	ja	1,01	253,--	Ohne feste Terminvorgabe, aber jährlich	
Pflegemaßnahmen Buchstabe O	12.01	014 HB 05.110, HB 05.130, HB 05.140 - Sonstige Maßnahmen; Gezielte Pflegemaßnahmen, wie Entnahme von Feuchthölzen bei Frost (gemäß NSG Pflegeplan); Mahd von Hochstaudenfluren, Feuchtbrachen und Großseggenrieden in mehrjährigen Abständen; ggf. Rinderbeweidung im Feuchtgebiet „Am Stadtweg“ zur Kostenersparnis (nur 250,00 EUR/ ha)	6	ja	1,02	2.795,--	Ab 15. Juli des Jahres - alle 4 - 5 Jahre (Turnus)	

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Nächste Durchführung	
Art	Code	Erläuterung	Typ*				Periode	Jahr
P Extensivierung auf Teilflächen/ Acker- randstreifen	01.03.01	021 HB 11.140 - Sonst. Maß- nahmen (Entwicklung); Anlage von Ackerwildkrautflä- chen bzw. Ackerrandstreifen; freiwilliger Verzicht auf Dün- gung und chem.-synth. Pflan- zenschutz (HALM- Förderbau- steine C 3.4 + C 3.5)	6	ja	1,97	1.576,--	Ganzjährige Bewirtschaf- tung	
Q Entfernung bestimm- te Gehölze	12.04.04	016 HB 02.200 - Sonstige Maßnahme; Lockerung des sehr dichten Baumbestandes am gesamten Seeufer (inkl. südlicher Uferbe- reich) und insb. um die Kalktuffquelle (LRT *7220)	6	ja	0,15	1.668,--	Ab WHJ 2015/ 2016; alle 5 - 7 Jah- re	
R Entbuschung/ Ent- kusselung im be- stimmtem Turnus	01.09.05	023 HB 10.200 - Sonstige Maßnahme (Pufferfläche); Entbuschung der Kalkschutt- halde in ca. 6- jährigen Turnus; Entnahme von Kiefern zur Schaffung eines 10 m breiten Durchganges auf der südwestl. Teilfläche	6	ja	0,14	340,--	Ab WHJ 2014/ 2015; alle 5 - 7 Jah- re	

Es bedeuten die Maßnahmentypen:

- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
- 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtype sind).

- 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
- 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT). Hier sind auch Entwicklungsmaßnahmen zum LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern aufgeführt, da eine Zuordnung zu anderen Maßnahmentypen sinnvoll nicht möglich ist.

** : Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

Anmerkung des Verfassers des Fachbeitrages für das Offenland:

Der Zurückdrängung des Landreitgrases (*Calamagrostis epigejos*) auf den Grünland- und Kalkmagerrasenflächen der „Kuhkoppe“ ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen; die dringend erforderlichen Maßnahmen wurden im Kap. 5, Karten-Nr. **B1**, **C1** und **N2** daher ausführlich behandelt, sodass auf eine Wiederholung in Kap. 6 aus Platzgründen verzichtet werden konnte.

Aus demselben Grund wurde hier darauf verzichtet jede Entbuschungsmaßnahme, die im Natureg noch als separate Maßnahme aufgeführt wurde, von der Grundmaßnahme getrennt darzustellen; dieser Sachverhalt betrifft die Natureg Maßnahmen-Nr. 004, 005, 013, 020. Inhaltlich sind diese Entbuschungsmaßnahmen den Hauptmaßnahmen (in der Regel Schafbeweidung) zugeordnet worden. Die Kosten für diese Entbuschungen wurden daher nur pauschal berücksichtigt; die tatsächlichen Kosten können im Einzelfall (insb. bei Erstentbuschungen) noch deutlich darüber liegen.

Die Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken werden als wertgebende Arten dem LRT 6212 bzw. dem LRT 6510 zugeordnet und somit durch den Erhalt und die Entwicklung dieser Flächen mit gefördert. Die Populationen dieser Tierarten werden natürlich durch die Art und Weise der Bewirtschaftung auf diesen Lebensraumtypen stark beeinflusst. Fast dasselbe gilt für den Neuntöter (*Lanius collurio*), Anhang I der Vogelschutz-RL, der auch von einer geregelten Habitatpflege profitiert, wobei diese Art einen Rest-Verbuschungsgrad von 10 - 15 % präferiert. Mit anderen Worten sollten die Entbuschungsmaßnahmen im Gebiet keine Komplett-Freistellungen (Kahlschläge) bewirken; dies war im Gebiet bislang auch nicht der Fall.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Anhang IV der FFH-RL, wird ebenso wie der Neuntöter durch die Habitatpflege auf den Kalk-Halbtrockenrasen (Schafbeweidung) gefördert; daher sind auch hier keine separaten Maßnahmen vorgeschlagen.

7 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4824-301 Reichenbacher Kalkberge, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung, Hafestraße 28, 34125 Kassel, März 2009
- Ergebnisse aus Untersuchungen zum Variantenvergleich der Autobahn 44, dargestellt in der Grunddatenerhebung
- Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4824-301, Stand: Oktober 2011, Information- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen - NATUREG -
- Verordnung über die Natura 2000 - Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I - Nr. 4, vom 16.01.2008
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Reichenbacher Kalkberge“ vom 10.12.1996, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 1/1997
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz HAGBNatschG, vom 20.12.2010
- Erklärung des Naturwaldreservates „Ruine Reichenbach“ zu Bannwald vom 14. Dezember 1995, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 3 vom 15.01.1996
- Standard-Biotoptypenliste für Deutschland, BfN, 2. Fassung: 2/2003
- Arten-Steckbrief zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) - Autoren: Lange & Wenzel, Stand: 4/2008
- Artgutachten zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*), Landesmonitoring 2010 in Hessen; überarb. Fassung 5/2012; Autoren: Lange & Wenzel et. al.; Hrsg.: Hessen-Forst FENA
- Rote Liste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Hessens; 3. Fassung, Stand 06.04.2008, Ergänzungen 18.01.2009, erstellt im Auftrag des HMUELV von Andreas Lange & Ernst Brockmann (lange@arge-helep.de)
- Rote Liste der Heuschrecken Hessens; 2. Fassung, Stand: 9/1995, Autoren: Manfred Grenz & Andreas Malten; Herausgeber: HMILFN, Referat Biotop- und Artenkartierung - Artenhilfsprogramme; Druck: 9/1996, ISBN: 3-89051-195-3
- Management- und Artenschutzkonzepte bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie, BfN, Tagungsband zur Tagung „Management und Natura 2000“ im 7. -10. April 2008 auf der Insel Vilm, Druck: Bonn Bad Godesberg, 2008
- Das Land-Reitgras als Problemart auf Trockenrasen - Handlungsempfehlung zur Reduktion von *Calamagrostis epigejos* - Ergebnisse aus einem Praxisversuch; Kontakt Elbtaulaue - Landschaftsökologe Oliver Schuhmacher, NABU-Hamburg
- Natureg - Benutzerdokumentation - Grundlagen, Naturschutzakademie Hessen, Stand: 18.08.2009

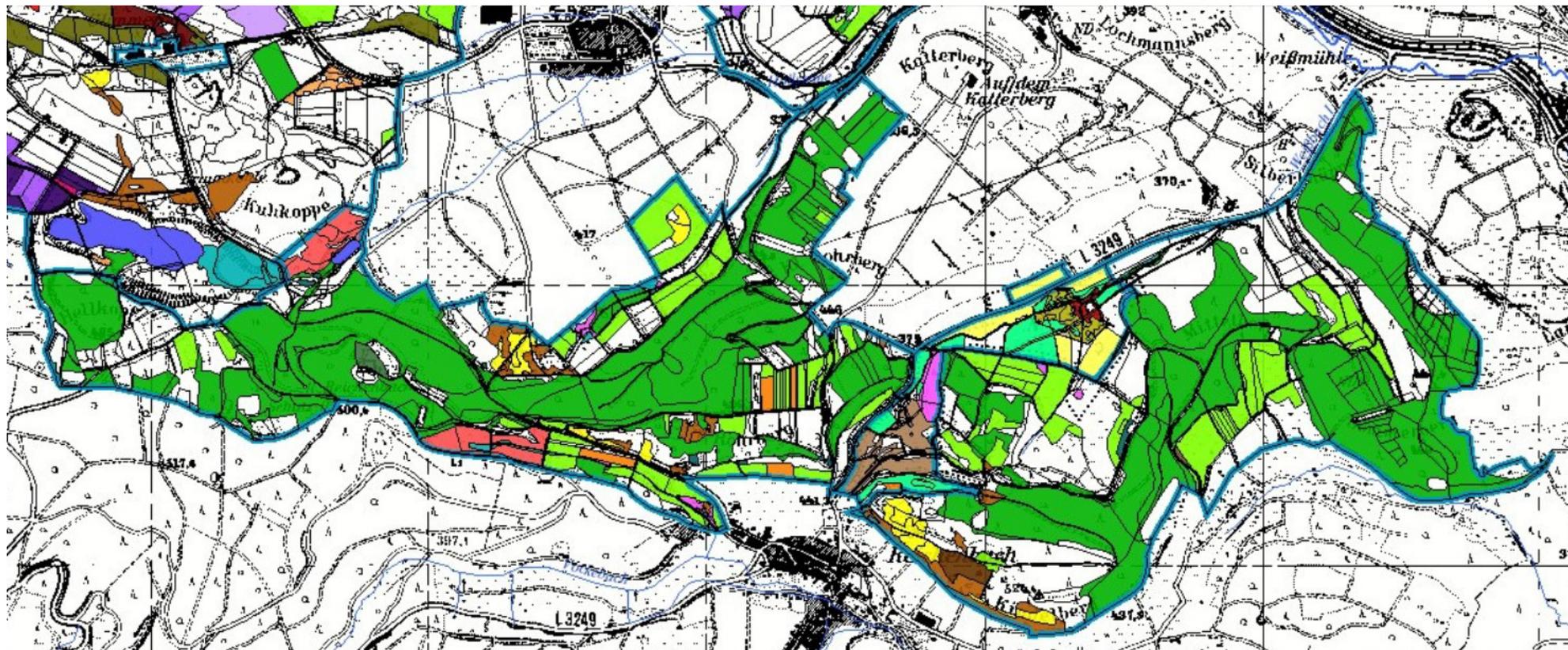
- Detaillierte Informationen zur aktuellen Pflegepraxis im NSG „Reichenbacher Kalkberge“ mit Marco Lenarduzzi, Naturpark Meißner-Kaufunger Wald; 11/2014 und Jörg Böttner SB Agrarförderung zur Abdeckung mit HIAP-Verträgen bzw. der Vertragsgestaltung mit HALM

8 Anhang

8.1 Karte FFH 4824-301 Maßnahmen – Planungsraum

8.2 Karte Bannwald

FFH 4824 Reichenbacher Kalkberge Maßnahmen - Planungsraum –



Legende siehe nächste Seite

FFH 4824-301 Reichenbacher Kalkberge Maßnahmen - Planungsraum – Legende

© bdp Softwareentwicklung, Bremen 2001-2014 [NATUREG]

Quelle je nach Darstellungsmodus:

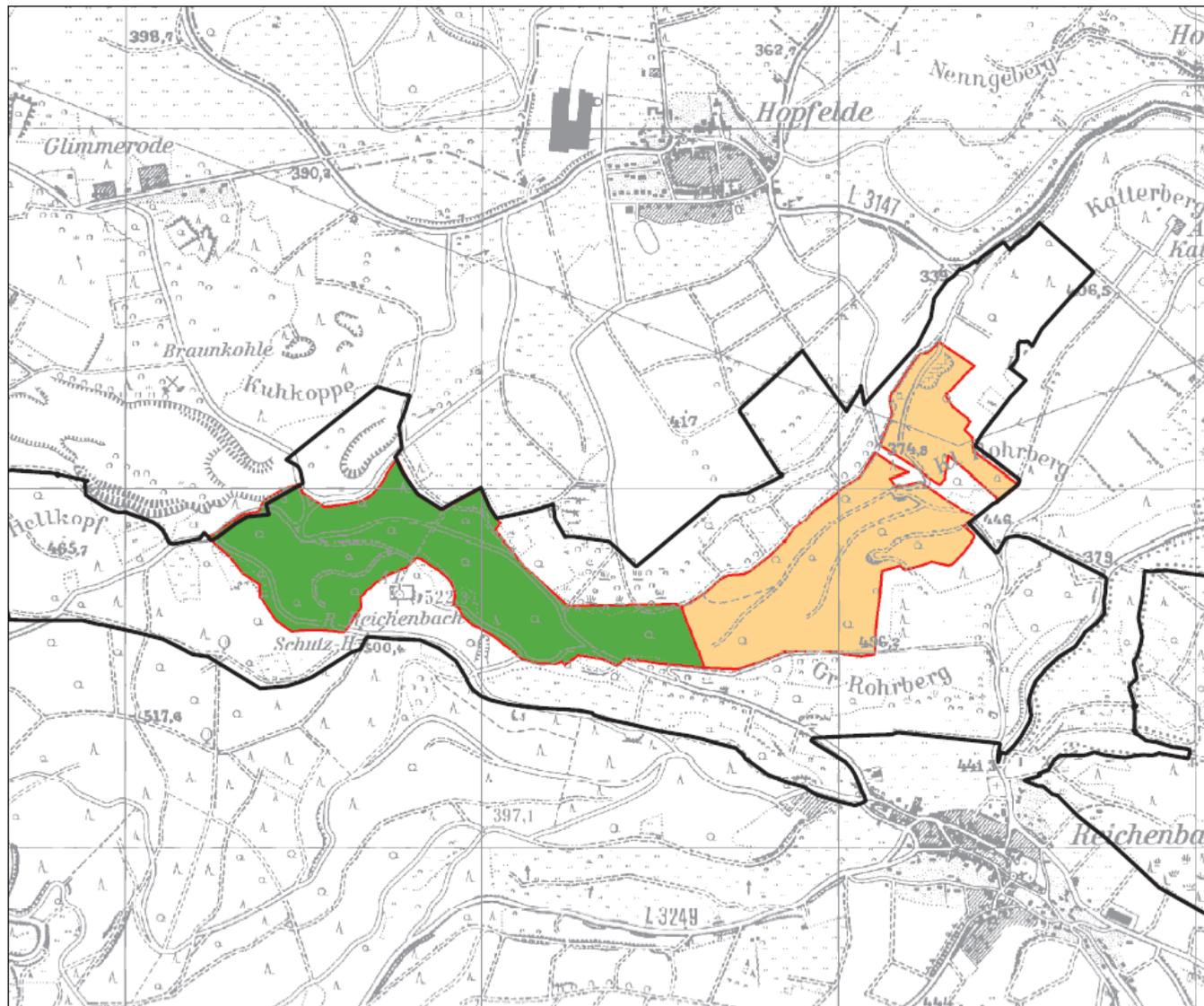
Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium Kassel

Geobasisdaten:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2014

<ul style="list-style-type: none"> ■ 32 Mahd mit bestimmten Vorgaben ■ 19 Einschürige Mahd ■ 19 Einschürige Mahd Artenschutzmaßnahmen "Insekten" ■ 28 Zweischürige Mahd ■ 14 Zweischürige Mahd Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus ■ 37 Zweischürige Mahd Artenschutzmaßnahmen "Insekten" ■ 27 Beweidung mit Schafen ■ 14 Beweidung mit Schafen Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus ■ 37 Beweidung mit Schafen Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus Artenschutzmaßnahmen "Insekten" ■ 37 Beweidung mit Schafen Artenschutzmaßnahmen "Insekten" ■ 26 Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen ■ 23 Handmahd ■ 14 Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 89 Wald/ Forstwirtschaft ■ 17 Rücknahme der Nutzung des Waldes ■ 17 Naturnahe Waldnutzung ■ 17 Naturnahe Waldnutzung Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung ■ 17 Naturnahe Waldnutzung Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung Beseitigung von Konkurrenzpflanzen ■ 17 Naturnahe Waldnutzung Beseitigung von Konkurrenzpflanzen ■ 86 Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und – säumen sowie Lichtungen ■ 45 Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Ent- schlammung) ■ 37 Artenschutzmaßnahmen "Insekten" ■ 47 Pflegemaßnahmen ■ 2 Entfernung standortfremder Gehölze ■ 2 Entfernung bestimmter Gehölze ■ 7 Sukzession ■ 14 Hessische Besonderheiten 	<p>Anmerkung: Aus technischen Gründen sind auf dieser Karte Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zusammengefasst, einzelne Maßnahmen nicht flächenscharf abgegrenzt sowie einzelne Maßnahmen nicht dargestellt. Im Einzelfall siehe Detailkarte zu den entsprechenden Maßnahmen unter Ziffer 5. Aus technischen Gründen enthält die dargestellte Karte auch Grenzlinien des nördlich angrenzenden FFH-Gebietes 4824-308 Glimmerode und Hambach bei Hessisch Lichtenau. Im Einzelfall siehe Übersichtskarte unter Ziffer 1.2.</p>
--	---	--

Bannwald / Naturwaldreservat „Ruine Reichenbach“



**NATURA 2000 - Gebiet
4824-301**

Naturwaldreservat Ruine Reichenbach
- Staatswald FA Hess. Lichtenau -

Maßstab 1:16.000

 **HESSEN-FORST**
Verpflichtung für Generationen

-  FFH-Gebiet
-  Naturwaldreservat
-  Vergleichsfläche
-  NWR-Grenze (NW-FVA)

Hessen-Forst
Forstberichterstattung und Naturschutz (FENA) in Gießen / 06.10.2014

Kartengrundlage: Topografische Kartengrundlage Maßstab 1:25.000 (TK25) mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (verm@hkgi). Vertriebskennungsnummer: 2006-3-17